Breslauer Zeitung

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile in Petitschrift Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 536. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 15. November 1873.

Deutschland.

Berlin, 14. November. Se. Majestät der Kaiser und König haben eine gute Nacht gehabt und fühlen Allerhöchstsich demzufolge mehr gestärkt.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

2. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 14. November.)

2 Uhr. Am Ministertisch Dr. Achenbach; die Tribünen sind mäßig besetzt.

Seit der ersten Sitzung sind 52 Abgeordnete in das Haus eingetreten, so daß ihre Gesammtziffer jetzt 358 beträgt. Der Alterspräsident v. Bonin ertheilt einer Anzahl von Abgeordneten einen Urlaub für kürzere Zeit, das Haus dem Abg. v. Kardorff einen Urlaub auf 4 Wochen. Graf Stolberg giebt von der erfolgten Constituirung des Herrenhauses Kenntniß.

Vom Staatsministerium ist folgendes Schreiben an das Präsidium des Hauses gelangt: „Berlin, 12. November 1873. Behufs Erledigung des Vorbehaltes am Schlusse der allerhöchsten Botschaft vom 14. Februar d. J., die Einsetzung einer Special-Commission zur Untersuchung des Eisenbahn-Concessionswesens betreffend, ist das Staatsministerium durch allerhöchste Ordre vom 1. August d. J. beauftragt worden, den von der gedachten Commission erstatteten Bericht der Landesvertretung zugeben zu lassen. In Ausführung dieses allerhöchstes Auftrages beehrt sich das Staatsministerium den gedachten Bericht nebst dessen Anlagen zur weiteren gefälligen Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden." (gez. Camphausen, Graf Eulenburg, Leonhardt, Falk, v. Kameke, Achenbach.)

Auf dem Schreiben des Staatsministeriums befindet sich eine mit Bleistift geschriebene Marginalbemerkung, daß der Minister für Handel und Gewerbe die Anlagen zu dem Bericht dem Hause mitzutheilen sich vorbehält. Für den sofortigen Druck derselben wird der Präsident Sorge tragen.

Auf der Tagesordnung steht die Mittheilung über die in den Abtheilungen bewirkten Wahlprüfungen; vorläufig sind deren 234 für giltig erklärt; Wahlanfechtungen und Einsprachen gegen dieselben müssen innerhalb 14 Tagen nach Eröffnung des Hauses eingehen. (§ 4 der Geschäftsordnung.) Schon durch diese Ziffer für giltig erklärter Wahlen ist das Haus in den Stand gesetzt, zu seiner Constituirung zu schreiten, da es bereits mit 217 Mitgliedern beschlußfähig ist.

Außerdem muß Seitens der 6. Abtheilung über die Wahl der Abgeordneten Graf Arco und Doms (7. Oppelner Wahlbezirk) besonders berichtet werden, weil 2 Wahlmänner in Ratibor Einspruch erhoben haben, der sich darauf begründet, daß der dortige Magistrat die auf die Wahl bezüglichen Bekanntmachungen durch den „Oberschlesischen Anzeiger", wie bisher, durch das Stadtblatt in Ratibor, erlassen habe. Abg. Petri berichtet über diesen Einspruch und weist seine Bedeutungslosigkeit für die Giltigkeit der betreffenden Wahlen nach.

Abg. Schröm äußert sich in demselben Sinn, indem er die Quelle jenes Einspruchs als eine bekannte und die ganze Angelegenheit als eine so durchaus lokale, interne und zwischen Magistrat und Stadtverordneten spielende bezeichnet, daß das Haus gar nicht mit ihr behelligt werden sollte. Alle auf die Wahl bezüglichen Publicationen seien am schwarzen Brett des Stadthauses in Ratibor, wie immer, erfolgt, außerdem auch noch durch den „Oberschlesischen Anzeiger", da das Stadtblatt mit dem 1. October d. J. eingegangen sei und Niemand den Eigenthümer desselben habe zwingen können es bis Jahresschluß fortzusetzen. Abg. Windthorst (Meppen) verlangt förmliche Berichterstattung über die beiden Wahlen im Ganzen, da es nicht Sache der Abtheilungen sei, den Zusammenhang eines Einspruchs zu beurtheilen. Abg. Windthorst (Bielefeld) hält diese Gründlichkeit für durchaus übel angebracht und Abg. Petri versichert, daß er nur im Interesse eines abgekürzten Verfahrens den Einspruch als solchen zur Sprache gebracht habe, obwohl nichts im Wege stehe über beide Wahlen von Grund aus zu berichten. Das Haus erklärt den Einspruch für hinfällig, die beiden Wahlen für giltig und den Protest des Abg. Windthorst (Meppen), der mit Berufung auf § 4 der Geschäftsordnung nach erfolgter Abstimmung besondere Berichterstattung verlangt, für zu spät erhoben. Sonach sind 236 Wahlen für giltig erklärt.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Wahlprüfungen, Wahl der Präsidenten und Schriftführer.)

Berlin, 14. November. [Amtliches] Se Majestät der König hat dem General-Kommissions-Präsidenten von Schmeling zu Berlin den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Storm zu Husum, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Professor, Prorektor und ersten Oberlehrer Dr. Schmidt am Gymnasium zu Quedlinburg, dem Pastor emeritus Michels zu Stralsund, dem Pfarrer Langheld zu Gensungen im Kreise Melsungen, dem Polizeirath Bremer zu Breslau, dem Rentier Rhein zu Fischhof bei Cassel, dem Steuer-Einnehmer Franke zu Waldenburg in Schl. und dem Steuer-Empfänger a. D. Schommer zu Trier den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Ober-Rechnungs- und Ober-Regierungs-Rath Schulze zu Potsdam, und dem Regierungs-Rath und Ober-Forstmeister Freiherrn von Wintzingerode zu Cöln den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Kommerzien-Rath Carl Friedrich von Gubba zu Memel und dem Fürstlich hohenzollernschen Hof-Kammer- und Forst-Rath a. D. Karl zu Sigmaringen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Rittergutsbesitzer, Deichhauptmann a. D. von Reibnitz-Falkenberg zu Halberstadt, dem Kommerzienrath und Königlich belgischen Konsul Sternberg zu Danzig, dem Steuerkassen-Inspector und Brandmeister Tholuck zu Breslau, und dem Wirthschafts-Director und Polizei-Verwalter Sternagel zu Friedland im Kreise Falkenberg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Abtheilungs-Wachtmeister Pritschow von der Schutzmannschaft in Berlin das Kreuz der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem emeritirten Schullehrer Menke zu Stotzheim im Kreise Rheinbach den Adler der Inhaber desselben Ordens verliehen.

Der Baumeister Steinberg ist als Lokal-Baubeamter der Militärverwaltung in Magdeburg angestellt worden. — Der bisherige Seminarlehrer und commissarische Kreis-Schul-Inspector Ferdinand Nicolaus Konsalik in Berent ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Danzig ernannt worden. — An der Andreasschule in Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Johannes Redigian, gen. Quaaß, zum Oberlehrer genehmigt worden. — Der bisherige Königliche Eisenbahn-Baumeister Hugo Müller, früher in Hannover, jetzt in Münster, ist zum Kgl. Eisenbahn-Bau-Inspector bei der Westfälischen Eisenbahn zu Paderborn ernannt worden. — Dem Landrathe von Schrötter ist, unter Entbindung seiner bisherigen Stellung als Landrath des Kreises Rössel, das Landrathsamt im Kreise Neidenburg übertragen worden.

Berlin, 14. Novbr. [Der Bundesrath] hielt gestern unter Vorsitz des Staatsministers Delbrück die 47. Plenarsitzung.

Es wurden die Vorlagen des Präsidiums, betreffend: a. den Abschluß einer Uebereinkunft mit Belgien wegen gegenseitiger Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Actien- 2c. Gesellschaften, b. den Abschluß einer Uebereinkunft mit den Niederlanden wegen gegenseitiger Zulassung von Medizinalpersonen zur Praxis in den Grenzbezirken, sowie c. ein Antrag Badens, betreffend die Communalsteuer-Befreiungen der Zollvereinsbevollmächtigten und Stations-Controleure, den bezüglichen Ausschüssen überwiesen.

Es folgten Mittheilungen und Anträge, betreffend: a. die erfolgte Vereidigung des Vorsitzenden und der Mitglieder der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds; b. den Abgabenerlaß für die durch die Ueberschwemmung an der Ostseeküste vernichtete Quantum Salz; c. die Gewährung von Pension an einen invaliden Militärbeamten; d. die Einrichtung directer Expeditionen für den Güterverkehr zwischen badischen und elsaß-lothringischen Eisenbahnstationen; e. den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Artikel 4 der Maß- und Gewichts-Ordnung; f. die bevorstehenden Wahlen zum Reichstage; g. die unentgeltliche Beförderung der Reichstags-Abgeordneten auf den Eisenbahnen; h. die Besetzung der Stelle des Vorsitzenden einer Disciplinarkammer.

Demnächst wurde Beschluß gefaßt über die vorläufig vorgenommene Ueberweisung von Kriegsentschädigungsgeldern an die Regierungen des vormaligen Norddeutschen Bundes.

Ausschußberichte wurden erstattet über die Vorlagen, betreffend den Erlaß von Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes über die Registrirung der Kauffahrteischiffe, und betreffend die Wahl der Mitglieder für die Disciplinarkammer in Stuttgart.

Sodann wurden mehrere Eingaben vorgelegt.

In der sich anschließenden Sitzung für elsaß-lothringische Angelegenheiten wurden Ausschußberichte erstattet über a. den Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung der Militär-Strafgerichts-Ordnung in Elsaß-Lothringen, b. den Entwurf eines Gesetzes wegen Wiedereinführung der Ehescheidung in Elsaß-Lothringen, c. den Gesetzentwurf über die von die von dem protestantischen Seminar in Straßburg verwalteten Stiftungen, d. die Bildung der Amtskautionen für Beamte durch Ansammlung von Gehaltsabzügen. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 14. November. [Der Lippe'sche Antrag. — Die Civilehe. — Die Reichstagswahlen.] Dem vom Grafen Lippe im Herrenhause eingebrachten Antrage wird ohne Zweifel von Seiten der Regierung sowohl wie von Seiten des Landtages eine gründliche Erwägung zu Theil werden, da derselbe nicht aus einem Parteimanöver hervorgegangen ist, sondern vom Standpunkte des legislativen Bedürfnisses. Auch in Regierungskreisen ist der Gegenstand namentlich mit Rücksicht auf die durch die Häufung der parlamentarischen Arbeiten gebotene Zeitersparniß und auf die Schwierigkeit, nach der bisherigen Praxis umfassenderen organischen Gesetzen eine baldige Erledigung zu sichern, in ähnlichem Sinne bereits erörtert worden. Wenn der Anregung keine weitere Folge gegeben wurde, so geschah das, weil den Gründen für die Aenderung der Praxis auch gewichtige Bedenken entgegenstehen. Nichtsdestoweniger aber wird es sich empfehlen, nochmals dieser Angelegenheit eine allseitige und gründliche Prüfung zuzuwenden. — Ein Correspondent behauptet, daß der Entwurf der Thronrede bereits eine Ankündigung über die Civilehe enthalten habe, daß aber der betreffende Passus nachträglich entfernt worden sei. Nach zuverlässigen Nachrichten beruht diese Angabe entschieden auf einem Irrthume. Man hat versichert, daß eine solche Ankündigung auch von der Stelle, in deren Ressort das unmittelbarste Interesse für die Sache liegt, gar nicht beantragt worden war. Damit soll aber durchaus nicht bestritten werden, daß die Vorlage demnächst an den Landtag gelangen wird. An der Absicht der Regierung, ein Civilehe-Gesetz einzubringen, ist noch von keiner Seite gezweifelt worden. — Auf Ersuchen des Reichskanzlers sind von Seiten der preußischen Staats-Regierung die Provinzial-Behörden veranlaßt worden, mit den Vorbereitungen zu den Wahlen für den Reichstag sofort vorzugehen. Die Abgrenzung der Wahlbezirke und die Aufstellung der Wählerlisten soll dergestalt beschleunigt werden, daß die Auslegung der letzteren gegen Ende dieses Monats beginnen könne. Die nähere Festsetzung des Termins für den Beginn der Auslegung wird binnen Kurzem erfolgen. — Von der Achtung, welche Deutschland im Auslande genießt, giebt auch die Thatsache Zeugniß, daß in Schweden nach dem neuen Lehrplane für die unteren Klassen der Mittelschulen der Unterricht im Deutschen den vierten Theil der sämmtlichen Lehrstunden in Anspruch nimmt, während das Französische als Lehrgegenstand in Wegfall gekommen ist.

= **Berlin**, 14. Nov. [Aus dem Bundesrathe. — Ehescheidungen in Elsaß-Lothringen. — Vereins-Zolltarif. — Wahlprüfungen.] Die gestrige Sitzung des Bundesrathes, welcher der Staatsminister Delbrück präsidirte, währte trotz der umfangreichen Tagesordnung kaum 2 Stunden. Von Interesse war die Mittheilung, daß die Verhandlungen wegen der, den Reichstagsabgeordneten zu gewährenden freien Fahrt auf allen deutschen Eisenbahnen jetzt zum Abschluß gelangt und die Arrangements so getroffen sind, daß das Reichskanzleramt den Reichstagsmitgliedern die Fahrkarten übermittelt, deren Giltigkeit 8 Tage vor dem Beginn der Session eintritt und bis 8 Tage nach dem Schlusse derselben fortdauert. Während der Session kann der Abgeordnete zu jeder Zeit davon Gebrauch machen. Den Privatbahnen wird aus der Reichskasse eine Entschädigungssumme dafür gezahlt. — Hinsichtlich der Neuwahlen zum Reichstage ist es als wünschenswerth bezeichnet worden, daß der Tag der Wahlen zeitig genug festgesetzt wird, um die Auslegung der Wahllisten alsbald in das Werk setzen zu können. — Bezüglich der schon im October d. J. vorgenommenen Vertheilung von Kriegsentschädigungs-Geldern im Betrage von 30 Millionen Thalern an die Regierungen des vormaligen Norddeutschen Bundes sprach der Bundesrath seine Zustimmung zu dem Vertheilungsmodus aus. — Unter den in der Sitzung zur Annahme gelangten Gesetzentwürfen für Elsaß-Lothringen ist derjenige, betreffend die Wiedereinführung der Ehescheidung, jedenfalls von hervorragendem Interesse. In Frankreich war die Ehescheidung durch das Gesetz von 1816 aufgehoben und die Beseitigung des Gesetzes trotz mehrfacher Versuche bisher nicht ermöglicht. In Elsaß-Lothringen treten, namentlich gegenüber der großen Anzahl protestantischer und israelitischer Einwohner die Mißstände der Ehescheidungs-Aufhebung viel schärfer hervor, wie in dem übrigen französischen Reiche, andererseits erheischt der starke persönliche Verkehr mit den andern deutschen Staaten eine Gleichstellung auf diesem Rechtsgebiete, so daß der Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes einem dringenden Bedürfniß entspricht. Der Entwurf umfaßt 3 Paragraphen. Nach § 1 ist das Gesetz vom 8. Mai 1816 über die Abschaffung der Ehescheidung aufgehoben; die in Folge dessen unwirksam gewordenen gesetzlichen Bestimmungen treten wieder in Kraft, in so weit sie nicht mit den Gesetzen in Widerspruch stehen, welche seit der Vereinigung des Landes mit dem deutschen Reiche erlassen sind. — Nach § 2 haben die Thatsachen, welche nach den Vorschriften des Code civil die Ehescheidung begründen, diese Wirkung auch dann, wenn sie vor Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes eingetreten sind. — Der § 3 lautet: Wer unter der Herrschaft des Gesetzes vom 8. Mai 1816 die Trennung von Tisch und Bett erwirkt hat, kann auf Grund des ergangenen Urtheils die Ehescheidung im ordentlichen Proceßverfahren beantragen, sofern keine Aussöhnung statt gefunden hat. In schwebenden Processen kann der Antrag auf Trennung von Tisch und Bett in den Antrag auf Ehescheidung abgeändert werden, das Verfahren wird hierdurch nicht geändert. — Eine Hauptarbeit, mit welcher der Zoll- und Steuerausschuß des Bundesrathes augenblicklich beschäftigt ist, betrifft die Aufstellung eines Waarenverzeichnisses, welche durch die Abänderung des Vereins-Zolltarifs erforderlich geworden ist. Das Waaren-Verzeichniß ist als das Resultat sehr umfassender Arbeiten anzusehen, welche den gedachten Ausschuß über eine Woche hindurch beschäftigt hielten; das Verzeichniß ist in erster Lesung jetzt festgestellt und wird demnächst zum Abschluß gelangen. — Die Wahlprüfungen im Abgeordnetenhause gehen im Großen und Ganzen ziemlich glatt von Statten und es scheint, daß die Zahl der Beanstandungen keinen großen Umfang erreichen werde.

DRC. [In Betreff der Besetzung des Ministerpostens für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten] liegen auch heute noch keine bestimmten Nachrichten vor. In hiesigen, der Landwirthschaft nahe stehenden Kreisen ist neuerdings eine neue Candidatur aufgetaucht, für die man dort besonderes Interesse hegt und die, wie man glaubt, auch bei den gesammten Landwirthen der Monarchie Beifall finden würde. Es ist dies der Präsident des landwirthaftlichen Central-Vereins für Rheinpreußen, der bei dem letzten Pairsschub in das Herrenhaus berufene Herr v. Rath-Lauersforth. Der landwirthschaftliche Centralverein der Rheinprovinz steht in vielfacher Beziehung den übrigen landwirthschaftlichen Centralvereinen der Monarchie als Muster gegenüber; daß er in einen so erfreulichen Zustande sich befindet, ist namentlich das Verdienst seines Präsidenten, der neben seiner Eigenschaft als vorzüglicher Landwirth sich durch sein großes Organisationstalent in hervorragender Weise als Capacität bewahrheitet hat.

DRC. [Die Reichstagswahlen.] Beim hiesigen Magistrat ist heute ein Rescript des Ministers des Innern eingetroffen, in welchem derselbe zu beschleunigter Aufstellung der Wählerliste zum Reichstag auffordert und als unerläßliche Bedingung fordert, daß die Wahllisten Ende dieses Monats bestimmt zur Auslegung gelangen müssen. Nach diesem Rescript dürften die Wahlen selbst noch früher, als in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr abgehalten werden.

D.R.C. [Petitionen.] Während in früheren Jahren mit dem ersten Abgeordneten, der seinen Fuß in das Abgeordnetenhaus setzte, auch gleichzeitig zahlreiche Petitionen an dasselbe gelangten, sind in diesem Jahre derartige Bittgesuche verhältnißmäßig nur sehr wenige eingegangen, so daß sich die Zahl der bis heute eingegangenen Petitionen auf kaum 20 beläuft. Originell war die Art und Weise, in der heut während der Sitzung des Abgeordnetenhauses eine Frau, wie wir hören eine Wittwe aus Soest, eine Bittschrift an das Haus gelangen lassen wollte. Die gute Alte hatte sich in die vordere Reihe der großen Tribüne placirt, und als die Sitzung im besten Gange war, langte sie einen voluminösen Brief heraus, band ihn an einen langen Bindfaden und ließ ihn von der Tribüne in das Plenum hinabgleiten. Da Niemand ihrer und ihres Manövers ansichtig wurde, so hob sie mit der Schnur ihr Actenstück in die Höhe und ließ es so lange auf dem Rücken des unter ihr stehenden Abgeordneten umhertanzen, bis dieser, der ursprünglich über diese neue Briefbeförderungsmethode nicht wenig erstaunt war, aus der Zeichensprache der Alten inne wurde, um was es sich handelte, das Packet abnahm und es einem Huissier zur Beförderung auf das Bureau übergab. Das Schreiben war adressirt an das Ministerium Camphausen und die beiden Häuser des Landtages." Die Petentin beschwert sich in demselben über verweigerte Rechtshilfe in einer Grundbuchangelegenheit. Sie will bereits in dieser Angelgenheit nach richterlicher Entscheidung bis an den Justizminister gegangen sein, aber auch dort kein Gehör gefunden haben und hofft nun von diesem Schritt eine Revision des Processes zu erreichen. — Die Frau wurde auf das Bureau beschieden, das Schreiben ihr wieder eingehändigt mit der Weisung, wenn sie dasselbe an das Ministerium Camphausen richten wolle, daß sie ihre Bittschrift dann an das Staatsministerium abgeben müsse. Wie wir hören, hat die alte Frau die weite Reise von Soest nach hierher nur deshalb gemacht, um ihre Beschwerde entweder durch die Vertreter ihres Wahlkreises, Ober-Regierungsrath von Bockum-Dolffs, oder wenn das nicht angehe, direct an den Landtag gelangen zu lassen.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 9. Novbr. [Verordnung bezüglich der Reichstagswahlen.] Der „Voss. Ztg." schreibt man: Die strelitzische Regierung tritt bereits gestern mit einer Verordnung in Betreff der Reichstagswahl hervor. Nach derselben sollen die Ortsobrigkeiten die Wählerlisten bis zum 20. d. M. anfertigen lassen, dieselben bis zum 27. November einer genauen Revision unterziehen und an dem letzteren Tage die erfolgte Vollendung der Aufstellung der großherzoglichen Landesregierung anzeigen, worauf diese den Termin zur Auslegung derselben bestimmen wird. Mit der Anzeige wegen Vollendung der Wählerlisten sollen die Ortsobrigkeiten die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für jeden Bezirk bei der Landesregierung in Vorschlag bringen, indem diese deren Ernennung sich vorbehalten hat. Nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 haben die „zuständigen" Behörden für jeden Wahlbezirk den Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter zu bestimmen. Die Landesregierung nimmt demnach das Prädicat einer „zuständigen" Behörde für sich allein in Anspruch, indem sie Willens ist, die Wahlvorsteher u. s. w. in sämmtlichen Wahlbezirken des ganzen Landes nach ihrem Ermessen zu ernennen.

Schwerin, 13. November. [Landtagsbericht.] Gestern ist der Landtag in Sternberg durch die landesherrlichen Commissarien in herkömmlicher Weise eröffnet worden. Auch das ist herkömmlich, daß die Stände in den ersten Tagen nur in geringer Anzahl zur Stelle sind; doch haben, wie dem „Mecklenb. Anz." mitgetheilt wird, schon 93 in Sternberg Wohnungen gemiethet. Aus der Schwerin'schen Landtags-Proposition theile ich den Passus mit, der sich auf die in der vorigen Session abgebrochenen und jetzt wieder aufzunehmenden Verhandlungen wegen Modification der Landesverfassung bezieht. Dieselbe lautet: „Was die dritte Proposition betrifft, so wollen Se. Königl. Hoheit der Großherzog die durch den Schluß des vorigen Landtages unterbrochenen Verhandlungen über eine Modification der bestehenden Landesverfassung wieder aufnehmen und bezweifeln Allerhöchstdieselben nicht, daß über das zunächst zur Berathung stehende Finanz-Capitel bei näherer Erläuterung und Prüfung der bereits auf vorigem Landtage durch die Allerh. verordneten Landtags-Commissarien den getreuen Ständen kundgegebenen landesherrlichen Entschließungen eine Verständigung statt-

finden werde, und daß weitere Verhandlungen zwischen Allerhöchstihren Landtags-Commissarien und den Ständen auch über die anderen Capitel der auf vorigem Landtage herausgegebenen Grundsätze zwecks einer Modification der Landesverfassung zu einer das wahre Wohl des Landes für die Zukunft sichernden Vereinigung führen werden.“ In dem entsprechenden Passus der Strelitz'schen Proposition wird gleichfalls der Wunsch und die Hoffnung einer Verständigung ausgesprochen, und dann in Betreff des Finanz-Capitels bewirkt, daß der Großherzog auch dieses Mal einen besondern Plan noch nicht habe aufstellen lassen; doch werde dies, da derselbe bereits seine Absicht zur Ausscheidung eines Hausgutes nach analogen Grundsätzen wie in Schwerin zu erkennen gegeben habe, der Sache, bei der Lage, worin sie Schwerin gegenüber sich schon befinde, weniger nachtheilig als förderlich sein. (N. Pr. Z.)

Altenburg, 8. Novbr. [Die hiesige social-demokratische Partei] entfaltet neuerdings eine sehr rege Thätigkeit, welche sich namentlich in Abhaltung großer Volksversammlungen bemerklich macht. Hauptsprecher in diesen Versammlungen ist ein Cigarrenmacher Zwiebler von hier, neben welchem jedoch mehrfach von auswärts verschriebene Agitatoren auftreten. Am 2. d. ließ sich der bekannte Többe hören; als Thema seines Vortrags war „Jesus und Lassalle oder die beiden großen Juden“ angekündigt. Herr Többe wurde indessen verhindert, seinen Vortrag vollständig zu Ende zu führen, indem die Versammlung kurz nach ihrer Eröffnung durch den anwesenden Polizeibeamten aufgelöst wurde.

Darmstadt, 12. Nov. [Gesetzentwurf.] In Folge eines Antrags des Abgeordneten v. Rabenau ist der zweiten Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher die Betheiligung von Beamten an der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften von der Genehmigung der Regierung abhängig macht und, wenn mit jener Betheiligung ein Vermögensvortheil verknüpft ist, dieselbe ganz untersagt. Der Gesetzentwurf geht insofern weiter als die betreffende Bestimmung des Reichsbeamten-Gesetzes, als er sich auch auf sogenannte Gründungs-Comites erstreckt, und ferner die Bestimmungen enthält, daß auch Pensionäre zum Eintritt in die Verwaltung von Erwerbsgesellschaften unter Umständen der Genehmigung der Regierung bedürfen. Rückwirkende Kraft soll der Gesetzentwurf nicht haben, (Fr. J.)

Darmstadt, 13. Nov. [Die zweite Kammer] genehmigte den Staatsvertrag mit Preußen wegen des Baues einer Eisenbahn von Mainz nach Wiesbaden, bezw. der Linie Frankfurt-Wiesbaden-Cambera.

Aus Baiern, 12. Nov. [Zur Garmischer Affaire.] Der zu einer gewissen Berühmtheit gelangte Buchbinder Bader von Garmisch veröffentlicht mehreren in nationalliberalen Blättern erschienenen Artikeln gegenüber eine Erklärung, der wir nachstehende Stelle entnehmen: „Ich bleibe trotzdem darauf bestehen, daß Se. Majestät der König jene Worte so gesprochen hat, wie sie von mir der Oeffentlichkeit übergeben worden sind.“

Straßburg, 12. November. [Franken.] In verschiedenen öffentlichen Blättern wird darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Gesetzvorschlag, welchen der Reichskanzler dem Bundesrath hinsichtlich Einwechslung der bisher in den verschiedenen deutschen Staaten geprägten Goldmünzen gegen Reichsgoldmünzen oder Reichssilbergeld vorgelegt hat, der Franken nicht Erwähnung geschehen ist. Die Auslassung erklärt sich einfach dadurch, daß in Elsaß-Lothringen für die Rechnung des Landes oder in Ausübung eines elsaß-lothringischen Münzregals Münzen in der Frankenwährung nicht geprägt worden sind. Der Umlauf der Letztern wird künftig wie der jeder anderen ausländischen Münze dem freien Handelsverkehr überlassen bleiben. (Str. Z.)

Oesterreich.

Wien, 13. November. [Abgeordnetenhaus.] Zum Schlusse der heutigen Sitzung richteten Dr. Portugall und Genossen folgende Interpellation an die Regierung:

Als sich die Kunde verbreitete, daß in Graz das 79. Infanterie-Regiment zusammengestellt werden sollte, richtete der Gemeinderath der Stadt Graz an das hohe k. k. Kriegsministerium die Bitte, die Zusammenlegung dieses Regiments, da in den Gegenden, wo die einzuberufende Mannschaft dislocirt, die Cholera ausgebrochen war, insolange hinauszuschieben, bis die Epidemie entweder gänzlich erloschen oder doch eine kältere, der Ausbreitung der Seuche weniger günstige Zeit eingetreten sein würde. Dieser Bitte der Communal-Vertretung von Graz wurde jedoch von Seite des hohen k. k. Kriegsministeriums nicht willfahren und das 79. Grenz-Infanterie-Regiment ward mit Beginn dieses Monats nach Graz einberufen und mit demselben in die bis nun gänzlich cholerafreien Stadt die Cholera eingeschleppt. Nach mir gemachten verläßlichen Mittheilungen haben sich in wenigen Tagen in Graz 25 Cholerafälle, darunter 8 mit tödtlichem Ausgange ereignet, und steht zu besorgen, daß diese Fälle, da die Mannschaft in Kasernen innerhalb des Stadtgebiets bequartiert ist, nicht die einzigen bleiben werden.

Angesichts dieser Thatsachen erlauben wir uns, an die hohe Regierung die Anfrage zu stellen, ob derselben die oben angeführten Umstände bekannt sind und ob und welche Schritte sie, nachdem, wie schon hervorgehoben, das Einschreiten der Gemeinde-Vertretung von Graz an das k. k. hohe Kriegsministerium gänzlich unberücksichtigt blieb, nunmehr ihrerseits zu thun gedenkt.“

Die nächste Sitzung findet Dinstag statt. Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Adreß-Ausschusses.

Pest, 14. Novbr. [Die Anleihe.] Die Verhandlungen mit dem Hause Rothschild und Genossen über die neue Anleihe sind zum Abschlusse gediehen. Die betreffende Vorlage wurde heute von dem Ministerrathe angenommen und soll morgen dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden. Die Anleihe beträgt 75 Millionen, wovon jedoch vorläufig nur ein Theil fix begeben werden soll. Dieselbe wird mit 6 pCt. verzinst und ist in 5 Jahren rückzahlbar. Der Emissions-Cours beträgt 83—84.

Frankreich.

Prozeß Bazaine.

Schluß der Sitzung vom 12. November.

Die Affaire beginnt wieder für den Angeklagten eine schlimme Wendung zu nehmen. War schon die Aussage des Generals Laveaucoupet geeignet, alle Verdachtsmotive gegen den Marschall aufzufrischen und zu verstärken, so ist die Deposition der beiden ehemaligen Municipalräthe von Metz, Prost und Bouteiller, geradezu vernichtend. Prost erklärt:

Zu Beginn hatte der Municipalrath sich nur um den Ambulancendienst zu kümmern. Später, als an die Verproviantirung gedacht werden mußte, wurde eine Subsistenz-Commission eingesetzt, welche vortrefflich wirkte. Die Festung war reichlich mit Nahrungsmitteln versehen, aber das Verbleiben der Armee unter den Mauern von Metz, sollte dem Vorrath des Platzes starken Abbruch thun. Schon am dreizehnten August erfuhr die Bevölkerung der lothringischen Festung zu ihrer größten Unruhe auf dem Wege eines Placates, daß die Truppen Bazaine's nicht abmarschiren würden. Bazaine sagte dem Maire der Stadt diesbezüglich kurz aber charakteristisch: „Die Position bei Metz ging nicht aus meiner Wahl hervor; sie wurde mir im Interesse der Erhaltung der Dynastie aufgenöthigt.“ Diese Aeußerung hatte den Metzer Bürgermeister so sehr frappirt, daß er sie augenblicklich zu Papier brachte. Am 12. September hat General Coffinieres den Maire aufgesucht, ihm gegenüber die beunruhigendsten Aeußerungen gethan, zugleich aber 480 Centner Getreide unter Androhung von Gewaltmaßregeln verlangt, was die patriotische Municipalität um so mehr erbitterte, als sie zu allen Opfern bereit war.

Am 11. October ließ der Marschall zur Entgegnung auf die stark verbreiteten Gerüchte von Unterhandlungen und Restauration des Empire durch Anschlagzettel der Bevölkerung folgendes verkünden: „Ich habe trotz meiner Anstrengungen mit der Regierung der Nationalvertheidigung in Verbindung zu treten von derselben doch keine Nachrichten erhalten! Man setze doch Vertrauen in meine Ehrlichkeit! Wir denken nur an die Vertheidigung des Landes. Es lebe Frankreich!“

Gleichzeitig wurde aber von oben herab das Gerücht verbreitet, daß ein furchtbares Bombardement stattfinden würde. Die Bevölkerung ließ hierauf dem Marschall, durch eine Affiche wissen, daß sie zu allem bereit sei: „Wir wollen nicht das Lösegeld für den Frieden sein!“ hieß es darin. Prophetische Worte, denn wir haben wirklich das Lösegeld des Friedens gebildet! (Tiefe Sensation.)

Das Hauptquartier befleißigte sich ganz außerordentlich uns zu beunruhigen. Die Einschließungsarbeiten des Feindes seien furchtbarer Art. Gewisse Städte hätten preußische Garnisonen verlangt, um dem Socialismus die Spitze zu bieten. Der Ueberbringer der letzteren Nachricht sollte General Boyer gewesen sein. Coffinieres bei dem der Municipalrath Erkundigungen einholen wollte, verwies sie am 24. October an den Marschall. Dessen Antwort langte am 26. an. Zugleich mit derselben aber auch eine Meldung des Platzcommandanten, daß wir die Bevölkerung mit dem Gedanken vertraut machen müßten es sei nicht nöthig den Widerstand über den 28. hinaus zu verlängern. Man hatte aber hat wirklich um eine preußische Besatzung angesucht. Zugleich ließ er uns wissen, daß im Kriegsrathe vom selben Tage die Capitulation beschlossen worden sei

(Diese letzten Worte spricht Zeuge mit von Schluchzen erstickter Stimme.)

Schließlich behauptet dieser Zeuge, daß die Festung noch auf mindestens acht Tage verproviantirt war.

Municipalrath Bouteiller sagt in demselben Sinne aus und bemerkt ferner: Die Bevölkerung hat alle Leiden, besonders aber die moralischen (geflissentlich verbreiteten entmuthigenden Nachrichten zc.) mit heroischem Muthe ertragen. Man hätte alle Opfer gebracht. Kinder starben zu hunderten und keine Klage wurde laut.

Coffinieres suchte die Bevölkerung mit Abzug der Armee mit einem furchtbaren Bombardement zu schrecken. Nichts verfing.

Am Tage der Capitulation hatte die Armee keine Rationen erhalten und blieb 24 Stunden hindurch im Regen und Kothe ohne Brot. Viele starben vor Hunger, Andere erlagen der Kälte. Man ließ sie ohne Decken ausmarschiren, obschon 100,000 von Metern derselben in den Magazinen vorhanden waren, die den Preußen zur Beute fielen.

Auf Verlangen Lachauds wird, um den auf Richter wie Publikum durch die Deposition hervorgebrachten nachtheiligen Eindruck zu schwächen, ein Tagsbefehl Bazaine's vom 17. September verlesen, in welchem den Soldaten der Ankauf von Lebensmitteln in Metz untersagt wird.

Affaire Stoffel.

Die Angelegenheit des Obersten Stoffel, welcher wegen Beschimpfung des Rapporteurs General Seré de Rivière in der Sitzung vom 4. Novbr. belangt wurde, kam heute vor dem Zuchtpolizeigerichte von Versailles zur Verhandlung.

Diese begann um 12 Uhr 15 Min.

Kaum waren die Hallen des Gerichtssaales eröffnet, als auch schon der kleine dem Publikum reservirte Theil desselben von einer dichten Menge überfluthet wurde. Mit großer Mühe nur gelingt es einigen vom Schicksal bevorzugten Persönlichkeiten im Advokatenwinkel Platz zu finden.

Den Vorsitz im Tribunale führt Danloup-Dumesnil. Der Procurator der Republik Horel nimmt den Fauteuil des Staatsanwalts ein. Zu Seite des Angeklagten hat Lachaud Platz genommen.

Der Gerichtsschreiber verliest das vom Präsidenten des 1. Kriegsgerichtes (Duc d'Aumale) an den Commandanten der 1. Militär-Division gerichtete, während der Sitzung vom 4. d. gleich nach erfolgter Beschimpfung verfaßte Protokoll, nachdem der Präsident den Angeklagten um Namen und Stand befragt und dieser geantwortet hatte, daß er Eugene, George, Henri, Celeste Stoffel heiße und seines Standes pensionirter Oberst vom Generalstabe sei. Dieses Protokoll bildet die Grundlage der heutigen Verhandlung.

Nach dem Wortlaute des Protokolls ist zc. Oberst Stoffel bezüchtigt am 4. November in öffentlicher Sitzung des 1. Kriegsgerichtes zu Trianon die Ehre und Würde eines Beamten verletzende Aeußerungen gethan zu haben, während er sich in Ausübung seiner Functionen befand, ein durch Artikel 222 des Strafgesetzbuches bezeichnetes Vergehen, das noch durch die Umstände, unter denen es begangen und durch den Ort, wo es begangen wurde, bedeutend erschwert wird.

Der Präsident: Angeklagter, was haben Sie zu Ihrer Vertheidigung vorzubringen?

Der Angeklagte: Ich wurde bei der Lectüre gewisser mich in meiner Ehre treffenden Beschuldigungen des Anklage-Berichtes heftig ergriffen. Jeder Mann von Herz wird demnach begreiflich finden, daß ich mich zu bittern Ausdrücken hinreißen lassen konnte. Ich erkläre heute aufrichtig, daß ich diese Anwallung bedauere, da ich nie habe mich zu beleidigen angesichts der Gerechtigkeit, welche immer geachtet werden muß, hinreißen lassen.

Der Procurator der Republik: Es ist peinlich, einen Offizier, der in der Armee einen hohen Rang bekleidet, auf der Bank des Zuchtpolizeigerichtes zu sehen, und zwar wegen Beschimpfung eines Gerichtsbeamten, Beschimpfung, welche durch die Würde der Functionen dieses Beamten und durch die ihr gewordene Oeffentlichkeit noch erschwert wird. Dem Obersten Stoffel kam es mehr als irgend Jemanden zu, in der einer Gerichtsbarkeit schuldigen Achtung mit gutem Beispiel voranzugehen.

Der Procurator der Republik resumirt hierauf kurz die Umstände, unter welchen die Beschimpfung stattgefunden. Er wiederholte die von Stoffel gegen den Verfasser des Rapports gerichteten Worte und hebt hervor, daß der Angeklagte augenscheinlich mit Vorbedacht die Aeußerung gethan, daß er sie vorbereitet und endlich trotz der Mahnung des Präsidenten, sie ganz und ohne Vorbehalt aufrecht erhielt. Da er mit vor Zorn erstickter Stimme gesprochen, so sei seine Aeußerung für einen Theil des Publikums verloren gegangen; daher lud auch bei Wiederaufnahme der Sitzung der Präsident den Zeugen mit aller möglichen Schonung ein, seine Aeußerung zurückzunehmen. Nichtsdestoweniger erhielt sie aber Angeklagter aufrecht. Er habe nicht nöthig, fügt der Procurator hinzu, auf den schweren Ernst dieses Factums hinzuweisen, er werde sich kurz fassen und dem Oberst in seinen Augen Achtung erweisen. Der schwere Ernst des Factums gehe aber aus der Majestät der Gerechtigkeit, gegen die es begangen worden, aus der hohen Stellung und den Functionen der beleidigten Persönlichkeit und besonders aus dem Umstande hervor, daß es vor der Armee begangen wurde. Dadurch, daß der Angeklagte sich als den Wortführer der ganzen Armee hinstellte, habe er sein Vergehen noch bedeutend erschwert.

Im Weiteren betont der Procurator die Nothwendigkeit, einer Magistratur, die zur Erforschung der Wahrheit eingesetzt worden, Achtung zu verschaffen. Im Art. 222 sei dieses Vergehen vorhergesehen und die darauf gesetzte Strafe sei um so strenger wenn die beschimpfenden Aeußerungen angesichts der Gerechtigkeit selber gefallen. Ueberdies handle es sich in dem vorliegenden Falle auch noch um eine Beschimpfung deren Urheber muß, daß es sich um eine große Berühmtheit handelt; er dürfe aber die unerhörte Verbrechen seines Vergehens nicht verkennen, und möge die Worte Royer Collard außer Acht lassen, welcher sagte: „Was Frankreich zu Grunde richtet, ist der Mangel an Achtung.“ Hierauf trägt der Procurator auf Anwendung der gesetzlichen Strafe, aber unter mildernden Umständen an.

Lachaud: Ich habe die Ehre Oberst Stoffel zu vertheidigen, d. h. par excellence biederen Mann einen der tapfersten und intelligentesten Offiziere unserer Armee. Wie kam es nun, daß derselbe Mann, welcher immer das Beispiel der Pflicht, und der Achtung vor der Disciplin gegeben, den Fehler begehen konnte, dessen er sich heute schuldig bekannt und über den er sein Bedauern ausgesprochen hat? Lachaud fügt hinzu: Der Gerichtshof sei von vornherein überzeugt, daß von dem Vertheidiger kein Wort fallen werde, welches die Gerechtigkeit hervorzubringen im Stande wäre. Ein Tag wird noch kommen, wo ich alles werde sagen können und an diesem Tage wird mich nichts abhalten die ganze Wahrheit zu sagen.

Der Vertheidiger fährt fort: Für diesmal handle es sich nur um den durch den Anklagebericht in höchstem Grade gereizten Gefühlen des Oberst Stoffel anläßlich der bekannten Depeschenfrage. An einem anderen Orte werde er beweisen, daß die Betten manchmal an Gedächtnißschwäche leiden können und daß ein geschwundenes Erinnerungsvermögen nicht immer blos bei einem Verbrecher zu finden sei. Hierauf verliest der Vertheidiger die drei auf Stoffel sich beziehenden Stellen des Anklageberichtes und fügt hinzu: Er wirft gefunden habe, daß im Depot der Untersuchung einer Depesche von solcher Wichtigkeit auf Anstiftung einer ungenannten Person beseitigt worden sei. „Wer ist damit gemeint? Wer kann der Elende sein, der von dem Orte die Unterschlagung einer Depesche erwirkte, von welchem das Heil des Vaterlandes abhängen konnte. Es giebt keine grauenvollere Lage, als wenn angegriffen Zeugen. Der Gerechtigkeit werde die Wahrheit vorgebracht, wenn in der Untersuchung sich herausstellt, daß ein Zeuge ein Verbrechen begangen habe, so müsse derselbe Zeuge verfolgt werden, sonst aber habe man zu schweigen, denn einem Zeugen gegenüber könne ein Mann von Ehre nicht jener Empfindungen Herr bleiben. Das ist eines jener Opfer, zu denen sich die Manneswürde unterwerfen mußte. Vertheidiger wünscht den Anklagebericht in jenen Stellen, den Oberst Stoffel betreffend, in einer Verhandlung discutiren zu dürfen, diese Verhandlung ist ihm versprochen worden (eine kriegsgerichtliche Untersuchung gegen Stoffel nämlich) und dann werde Licht in die Sache kommen.

Hierauf entwickelt Lachaud einige Erwägungen, welche die dem Angeklagten entschlüpften Aeußerungen zu erklären und zu mildern im Stande sind. Weiter suchte er zu beweisen, daß vom Rechtsstandpunkte aus die Beschimpfung einer im Gerichtssaale nicht anwesenden Magistratsperson keine Beschimpfung, sondern nur mehr eine Verleumdung sei, bei welcher das Gericht nur auf Verlangen des hierdurch Beleidigten einschreiten könne. Er besteht aber nicht weiter auf diese Beweisführung. Zum Schlusse liefert Lachaud noch eine beredte Lebensbeschreibung seines Clienten und hebt nochmals hervor, daß Stoffel selber verlangt habe vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden.

Hierauf zieht sich der Gerichtshof zurück und fällt nach einer ¾stündigen Berathung folgendes Urtheil:

Nachdem aus dem Protokolle des ersten Kriegsgerichtes und aus dem Geständnisse des Angeklagten selber hervorgehe, daß er eine beschimpfende Aeußerung gegen den Rapporteur gerichtet (folgt das Wort derselben).

In Anbetracht dessen, daß diese Worte die Ehre und den Zartsinn des General-Berichterstatters in Frage stellen;

In Erwägung dessen aufgeregten Zustandes des Zeugen aber und seines vor dem Gerichtshofe ausgedrückten Bedauerns,

Wird Oberst Stoffel nach Art. 222 und 463 des Strafgesetzbuches zu 3 Monate Gefängniß und in die Unkosten verurtheilt.

Die Verhandlung ist um 2 Uhr zu Ende und das Verdict wird vor dem Auditorium ohne Zeichen des Beifalls oder Mißfalls aufgenommen.

Zu bemerken ist noch, daß trotz der Annahme mildernder Umstände, der Gerichtshof die Strafe doch nicht auf das Minimum (6 Tage) herabdrückte.

Rußland.

△ **St. Petersburg,** 10. November. [Uebereinstimmung mit England. — Chiwafrage. — Neue Bahnen.] Die Annexion des rechten Ufers des Amu-Derja hat in der englischen Presse durchaus keinen üblen Eindruck hervorgebracht. Das einzige Blatt, welches darob eine erbitterte Klage laut werden ließ, war die bekanntermaßen höchst einseitige „Morning Post.“ Die Erbitterung und die Einseitigkeit dieses Blattes boten aber Veranlassung, daß die „Morning Post“ der Welt ihren Aerger nicht einmal in einem plausiblen Gewande zeigte. Das Blatt nahm vorwiegend Anstoß an der Annäherung gegen das persische Reich, die wir merkwürdigerweise auf dem colossalen Umwege durch Schurachan, Kangrad oder Chiwa gewonnen haben sollen, während von Tiflis aus das persische Reich schon seit diesem Jahrhundert, vom Kaspischen Meere aus sogar seit mehreren Jahrhunderten für uns auf die bequemste Weise zu erreichen ist, ohne daß die „Morning Post“ sich davon das Geringste träumen ließ! Dagegen sind die anderen und namentlich die größeren englischen Journale, insbesondere die „Times“ ganz zu Gunsten Rußlands gestimmt. Die „Times“ giebt dabei mit der unumwundensten Aufrichtigkeit zu, daß die Anstrengungen des Krimkriegs vergeblich und zwecklos waren, und daß Rußland in seinem gegenwärtigen Vorgehen einen durch die Verhältnisse ihm aufgezwungene civilisatorische Mission in Asien zu erfüllen hat. Auf mehrfache Weise ist es dargethan worden, daß unter den Garantien, welche die civilisirte Regierung Rußlands für den Weltverkehr in seinem Gebiete am Amu-Darja bietet, die ganze Welt, und darunter auch England gewinnt, während die bisherige Barbarei jene Gegenden für Alle unproductiv und unzugänglich machte. Mit Vorliebe verweilt die „Times“ bei dem Umstande, wie der Herzog von Edinburg selbst jetzt beim Stapellauf russischer Schiffe im Schwarzen Meere zugegen gewesen, und wie er selbst dort an den Fahrten der Kriegs- und Panzerfahrzeuge sich betheiligt. Alle diese Thatsachen beweisen die volle Uebereinstimmung zwischen Rußland und England in denjenigen politischen Fragen, in welchen sie Berührungspunkte haben. Man muß sich dabei jedoch auch erinnern, daß der untere Theil des Amu-Darja und das ganze Gebiet von Chiwa für uns innerhalb der Demarcationslinie fällt, über welche sich Rußland und England verständigt, und daß diese Gegend in ihren Verhandlungen nur eine ganz secundäre Rolle gespielt. Die Anlegung von Alexander-Petrowsk am Amu-Darja in einer Entfernung von 12 Meilen von Chiwa und von 28 bis 30 von Bochara wird für den Weltverkehr einen Knoten bieten, von welchem aus die Handelsstraßen nach den verschiedensten Richtungen hin überwacht und geschützt werden können. — In diesem Jahre waren 14 neue Bahnen, die sich zusammen auf 3495 Werst beliefen, zu bauen projectirt. Diese 14 Bahnen waren: Orenburg-Syfran (über Samara) 512 Werst; Donetz-Kohlenbahn, zugleich Verbindung zwischen der Wolga-Don-Bahn und der Asow-Bahn — 555 Werst; die Uralbahn von Perm nach Katharinenburg mit verschiedenen Zweiglinien 618 Werst; die Weichselbahn von Kowel über Warschau nach Mlawa mit Abzweigungen 475 W., die Sumybahn als Verbindung zwischen der Kursk-Kiew- und der Asow-Linie 223 Werst; Fastowo-Bahn mit Abzweigungen 327 Werst; Majakbahn von Odessa 52 Werst; Nowgorod-Staraja-Russa-Bahn 90 Werst; Baskuntschak-Bahn 51 Werst; Dorpater Bahn als Zweiglinie zur baltischen Bahn 107 W.; Golubow-Kohlenbahn 55 W.; Melitopol bis Berdjansk und Mariupol mit Abzweigungen 360 W.; Petrowsker Verbindungsbahn zur Donetzer Kohlenbahn 45 W.; Ranenburger Bahn (im Gouvernement Rjasan) 30 W. Die Bahn von Samara nach Orenburg soll wegen der im Gouvernement Samara eingetretenen Mißernten und großer Nothstände sobald als möglich in Angriff genommen werden, damit die Nothleidenden Arbeit bekämen. Auch die anderen Bahnen sollen nicht lange auf die Realisirung warten. So sind die technischen Bedingungen, außer der erwähnten Orenburger für folgende Linien bereits festgestellt: Donetzbahn, Ural-, Sumy-, Dorpater-, Nowgorod-Staraja-Russa-, Fastowo- und die Kowel-Warschau-Mlawaer Weichselbahn. Auch sind die Voranschläge für die Baskuntschak- und die Golubow-Kohlenbahn schon in Arbeit, und es bleiben vorläufig nur die Ranenburger, die Majak, Melitopol- und die Petrowsker Verbindung noch ganz zu berechnen, welche übrigens im Ganzen die kürzeren Linien vorstellen. Die bereits berechneten und demnächst bald in Angriff zu nehmenden Linien belaufen sich schon fast auf 3000 Werste, und ihre Durchführung dürfte auf's Neue den Satz bewahrheiten, daß Rußland in Bezug auf die Colossalität der Eisenbahnprojecte und die verhältnißmäßige Raschheit der Realisirung der Bauten gewissermaßen einzig dasteht.

Amerika.

New-York. [Expräsident Johnson und amerikanische Politik.] Andrew Johnson, der Vorgänger Grants in der Präsidentschaft der Vereinigten Staaten, hat neulich in Washington eine Rede gehalten, welche dem „New York Herald“ zufolge vieles enthält, was die nachdenkende Aufmerksamkeit des amerikanischen Volkes verdient.

Er bemerkte, daß es früher eine Grenze gegen Machthaberei gab, aber nun, wenn eine Maßregel im Congreß eingebracht und deren Constitutionalität bezweifelt würde, gäbe man zur Antwort: „Zum Henker mit der Constitution, wir haben die Majorität.“ Wenn eine Regierung durch eine Anzahl Männer ohne Beschränkung controlirt werde, entstehe der verhaßteste Despotismus, und die Gewalt gehe von der großen Masse auf Wenige über. Man nehme an, daß, wenn der Congreß im nächsten December wieder zusammentritt, irgend ein Mann von Einfluß sich erhebt und folgende Resolution beantragt: „Da die Situation der öffentlichen Angelegenheiten ungewiß und kritisch ist, und da die Freiheiten des Volkes in großer Gefahr schweben, und da es nothwendig ist, daß irgend etwas geschehe, um sie stabiler zu machen, wird daher beschlossen, daß A., B. oder C. hiermit zum Präsidenten für die nächsten 10 Jahre ernannt wird, bis die Verlegenheiten und Schwierigkeiten des Landes nachgelassen haben.“ Man nehme an, daß diese Resolution durchgeht, wie leicht würde es sein, das Beispiel Napoleons zu befolgen, der zum Präsidenten Frankreichs auf 10 Jahre erwählt, die Dinge so handhabte, daß er zum Kaiser von Frankreich erwählt wurde. Er (Johnson) hätte gesehen, wie ein unbewaffnetes Volk unterliegen müsse, wenn es mit bewaffneten Männern in Conflikt ge-

bracht würde. Das Volk thue daher wohl daran, seine wahre Lage zu ermitteln. Diese Regierung (der Vereinigten Staaten) sei dem Absolutismus näher als man glaube, und falls das Volk nicht auf seine Gesetze aufmerksam gemacht werde, würde das Land den Weg gehen, den andere Republiken gegangen seien.

[Ueber ein Gemetzel auf San Domingo] bringt der auf der Insel St. Thomas erscheinende „Courier des Etats Unis" haarsträubende Berichte. Am 17. October revoltirten mehrere Regimenter gegen Bang, den Präsidenten der dominikanischen Republik, weil er den General Luperon, der einen Obersten getödtet hatte, trotz ergangenen Todesurtheils zu retten suchte. Bang antwortete damit, daß er ganz San Domingo in Belagerungszustand erklärte. Demzufolge theilte sich die Hauptstadt in zwei feindliche Lager. Ein Telegramm vom 18. October lautet: „Das Blut strömt in den Straßen. Ein französischer Emigrant, Namens Ganier d'Abain, hat sich an die Spitze der insurgirten Truppen gestellt. Die der Regierung anhangenden Generale Palanco und Luperon, sowie Carceres, der Vice-Präsident der Republik, sind Leichen." Zwei Tage später wurde telegraphirt: „Nach fünfzigstündigem Schlachten hat Ganier d'Abain gesiegt. Der Präsident Bang sammt seinen Ministern und Ober-Offizieren sind zu Gefangenen gemacht worden." — Am 21. October wurde der Franzose mit Einstimmigkeit zum Präsidenten von San Domingo erwählt. Er eröffnete sein Regiment mit einer allgemeinen Amnestie, die ehemaligen Regierungs-Chefs wurden jedoch nach den Vereinigten Staaten verbannt. Der Tag wurde mit einem Tedeum festlich begangen. Das diplomatische Corps machte dem neuen Präsidenten seine Aufwartung. Nach einer festlichen Nacht und glänzenden Illumination konnte der Draht melden: „Ruhe herrscht auf San Domingo." Hiermit hat die lange Rebellions-Periode, in welcher Bang eine unrühmliche Rolle spielte, vielleicht ihr Ende erreicht. Nach englischen Blättern war Ganier d'Abain in den Pariser Commune-Aufstand verwickelt und später nach Carthagena flüchtig geworden.

Provinzial-Zeitung.

⊙ Breslau, 14. Novbr. [Handwerker-Verein.] In der gestrigen Sitzung fand statt des üblichen Vortrags eine Versammlung der neugewählten Repräsentanten behufs der Wahlen der Vorsitzenden und der Vorstands- resp. Repräsentantencollegien statt. Erschienen waren von den 44 Eingeladenen nur 26, welche in überwiegender Majorität wieder die Herren Sanitätsrath Dr. med. Eger zum ersten, Herrn Civil-Ingenieur Nippert zum stellvertretenden Vorsitzenden wählten, die beide die Wahl ohne weiteres, Herr Ingenieur Nippert mit dem Versprechen, annahmen, im neuen Vereinsjahr den Vereinsversammlungen regelmäßiger beiwohnen zu wollen, als es ihm bisher möglich gewesen sei. Hierauf wurde zur Wahl der zwölf Vorstandsmitglieder geschritten, wonach die Herren Buchhalter Bergel, Werkführer Diderle und Holzbildhauermeister Lindner je 26, die Herren Kaufmann Freyhan und Literat Krause je 25, Herr Stadtrath Hüllebrand 24, Herr Turnlehrer Rödelius 23, Herr Schlosser Krawutschke 21, Herr Musiklehrer Lichner und Herr Ublitz je 19, Herr Zeichnenlehrer v. Kornatzki 18 und Herr Buchbindermeister und Galanteriewaarenhändler Gottwald 15 Stimmen erhielten und da Keiner von den Herren ablehnte, den neuen Vorstand bilden. Dann wurden die im Verein bestehenden Commissionen gewählt resp. die Mitglieder beibehalten und die Neugewählten je nach deren Meldungen unter sie vertheilt; die Constituirung derselben erfolgt in den nächsten Wochen. Die Kassenverhältnisse anlangend, hatte der Verein im abgelaufenen Jahr 531 Thlr. Einnahme 417 Thlr. Ausgabe und 1800 Thlr. baares Vermögen.

Hd. Breslau, 14. November. [Pädagogischer Verein.] Unter den bei Beginn der letzten Sitzung gemachten Mittheilungen heben wir hervor: 1. Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung wird künftiges Jahr zu Pfingsten hier tagen, da eine hierauf bezügliche Antwort von dem geschäftsführenden Ausschuß hier eingegangen ist, nachdem die Breslauer Lehrerschaft erklärt hatte, sich den vorbereitenden Arbeiten unterziehen zu wollen, falls Breslau als Versammlungsort gewählt werde. 2. Es werden Einzelnheiten über den Fall Lehrer Kiette-Jünisch contra Graf Lazy Henckel von Donnersmark bekannt gegeben, welche die höchste Entrüstung hervorrufen und weitergehende Schritte bewirken werden. 3. Coll. Herold theilt mit, daß die Curatoren- und Ausschußmitglieder sowie die ständige Commission Breslauer Lehrer beschlossen haben, den Collegen vorzuschlagen, in Sachen des fünfundzwanzig procentigen Abzuges von Gehaltsaufbesserungen eine Petition an das Abgeordnetenhaus als auch an den Herrn Minister richten zu wollen und letztere durch eine Deputation überreichen zu lassen. Mit Abfassung eines diesbezüglichen Entwurfs sind die Hrn. Sturm, Dietrich, Kühn und Dürr beauftragt worden. In Ergänzung dessen benachrichtete College Herold die Versammlung, daß qu. Abzug auch von solchen Aufbesserungen gemacht wird, welche aus Staatsmitteln bewilligt sind, sowie daß in einem Falle der Abzug von einer Aufbesserung verlangt wird, welche der betreffende Lehrer im Jahre 1860 erfahren hat, was augenscheinlich gegen die neuesten ministeriellen Bestimmungen sei. Den Schluß der Mittheilungen bildeten solche über die zu gründende „Sterbekasse für die Provinz Schlesien." Nach Annahme eines auf die Geschäftsordnung bezüglichen Antrages fand der Vortrag des Herrn Lehrer Böhm: „Einiges über die wichtigsten elementaren Lehrformen" statt. Redner besprach, nachdem er nachgewiesen, daß die Lehrer eine Kunst, und zwar eine schwere sei, die memoriale, vortragende, beschreibende, fragende, analytische, synthetische und vorzeigende oder vorthuende Lehrform.

⊙ Oels, 14. November [Schuldeputation.] Die Regierung hat für die Stelle in der Schuldeputation, die sie allein zu besetzen hat, den Prediger und Religionslehrer der hiesigen jüdischen Gemeinde, Dr. Cohn, gewählt. Dieser Act hat in den betreffenden Kreisen sehr wohlthuend berührt und einen thatsächlichen Beweis geliefert daß die Regierung im Kampfe gegen religiöse Vorurtheile und im Niederreißen der Schranken eines engherzigen Confessionalismus mit bestem Beispiele voranschreitet.

=ch.= Oppeln, 14. Novbr. [Kreistag.] Aus der im heutigen Kreistage vorgenommenen Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses gingen als gewählt hervor: Landesältester Gerlach auf Dometzko, Bürgermeister Götz zu Oppeln, Kreisschulze Ebisch zu Turawa, Gutspächter Lüderssen zu Comprachtczütz, Majoratsherr Graf Garnier auf Turawa, Hausbesitzer Rösner zu Carlsruhe. — Bei der demnächst erfolgten Wahl zweier Kreisdeputirter wurde dem Antrage des Rittmeister Reymann zufolge der königl. Kammerherr Graf Haugwitz auf Krappitz mit Acclamation zum ersten Kreisdeputirten gewählt; bei der Wahl des zweiten Kreisdeputirten erhielt der Landesälteste Gerlach auf Dometzko die Stimmenmajorität.

M. Kattowitz, 14. Novbr. [Temperatur. — Gewerbe-Verein. — Protest.] Gestern und vorgestern ließen die 4—6 Gr. Kälte den Beginn des lebhafteren Kohlengeschäfts hoffen, bei der heutigen wieder gelinden Temperatur (bis 2 Gr. Wärme) sinkt diese Hoffnung wieder. — Im hiesigen Gewerbe-Verein eröffnete Herr Sanitätsrath Dr. Holtze die ordnungsmäßigen Sitzungen mit zwei höchst fesselnden Vorträgen, die Wiener Weltausstellung und die Geschichte der Feuerzeuge betreffend. — Ein höhern Orts eingesandter Protest, die Ungiltigkeit der in Beuthen OS. erfolgten Wahl zum Abgeordnetenhause nachweisend, fand auch hierorts und in dem gesammten Beuthener Wahlbezirke zahlreiche Unterschriften.

[Notizen aus der Provinz.] * Lauban. In das hiesige Polizei-Gefängniß wurde gestern ein, im Chausseegraben bei Bertelsdorf aufgefundener, unbekannter Mann als obdachlos eingeliefert, welcher daselbst am 14. November Früh verschied.

+ Zobten. Von hier wird der „N. Geb.-Ztg." geschrieben: Dieser Tage erkrankte eine Kuh und mußte, weil der Thierarzt Milzbrand constatirte, erstochen und verscharrt werden. Bei dem Abziehen des Felles scheint nicht mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gegangen worden zu sein, denn 2 dabei beschäftigte Leute erkrankten und ist einer davon bereits gestorben. — In der Zuckersiederei zu Rosenthal verunglückten 2 Arbeiter, von denen der eine gleichfalls seinen Schmerzen erlegen ist. Dieser war der 21jährige Sohn des Stellenbesitzers Riedel aus Rogau, dessen ältester Bruder 1866 als Soldat in Oesterreich und der zweitälteste 1870 in Frankreich blieb. Der vierte und letzte Sohn der bedauernswerthen Eltern genügt gegenwärtig seiner Militärpflicht.

Reppersdorf bei Jauer. Am 8. November schoß hierselbst in einem schmalen Feldgehölz, dem Finkenbusch, der hiesige Förster Joseph Böasch einen mächtigen Königs- oder Stein-Adler (Aquila regalis Temm.; Aquila fulva Meyeri.) Die Länge desselben von der Schnabel- bis zur Schwanzspitze beträgt 2 Fuß 11 Zoll, die ausgebreiteten Flügel klaftern von der Spitze der längsten Schwungfeder des einen Flügels bis zu der des anderen 7' 3". Da der Steinadler nur in sehr strengen Wintern ebene Gegenden aufsucht, so erscheint dessen Vorkommen hier in jetziger Jahreszeit um so bemerkenswerther, als hier gar keine zusammenhängende Waldungen existiren und bisher hier niemals ein Adler gesehen worden ist. Der Besitzer beabsichtigt das selten schöne Exemplar ausstopfen zu lassen.

Telegraphische Witterungsberichte vom 14. November.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Wind-Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Haparanda	—	—	—	—	—
8 Petersburg	337,0	— 9,1	—	Windstille.	etwas bewölkt, Reif.
Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	330 3	— 10 5	—	W. stark.	bedeckt.
8 Stockholm	—	—	—	—	—
8 Skudesnäs	—	—	—	—	—
8 Gröningen	337,1	1,8	—	NNO. stille.	trübe.
8 Helder	336 9	5,0	—	NO. schwach.	—
8 Hernösand	—	—	—	—	—
8 Christiansd.	—	—	—	—	—
8 Paris	—	—	—	—	—
Morg. **Preußische Stationen:**					
6 Memel	3[illegible]6,4	3,3	2,2	N. stille.	bedeckt.
7 Königsberg	336 2	— 0,6	— 1,0	SW. schwach.	trübe.
6 Danzig	336 5	— 3,0	— 3,8	—	bedeckt.
7 Cöslin	336 4	— 3 2	— 3,5	Windstille.	bewölkt.
6 Stettin	336,3	— 2,0	— 2,6	SSW. schwach.	heiter.
6 Putbus	333 7	— 1,0	— 2,2	SO. schwach.	wolkig.
6 Berlin	335,3	— 1,5	— 2,3	SO. schwach.	heiter.
6 Posen	333,3	— 3 3	— 3,1	S. s. schwach.	heiter.
6 Ratibor	327,1	2,6	3,2	SW. mäßig.	halb heiter.
6 Breslau	331 2	1,1	0,7	S. schwach.	wolkig.
6 Torgau	333,3	— 2,3	— 3,4	SO. mäßig.	heiter.
6 Münster	3[illegible]4 5	1 5	— 0,2	S. schwach.	bedeckt, Nebel.
6 Köln	[illegible]35,1	0 8	— 2 0	S. mäßig.	sehr h[illegible].
6 Trier	330,9	— 1,1	— 3,4	NO. schwach.	heiter, Nebel, Reif.
7 Flensburg	336,2	2 2	—	NO. mäßig.	bewölkt.
6 Wiesbaden	332,4	— 2 0	—	NO. schwach.	heiter, Reif.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Novbr. 14. 15.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',48	331''',56	332''',91
Luftwärme	+ 3,9	0,0	— 0,7
Dunstdruck	2''',56	1''',75	1''',68
Dunstsättigung	88 pCt.	88 pCt.	89 pCt.
Wind	W. 1	W. 1	N. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	wolkig.

Breslau, 14. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 30 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 14. November. Wenn wir gestern noch sagen durften, daß die Börse im Verfolg der festeren Stimmung eine anerkennenswerthe Mäßigung aufwies, so zeigte der Verlauf des heutigen Geschäfts, daß man sogar in dieser Hinsicht noch weiter gehen kann; die Börse bewahrte eine durchaus abwartende Haltung. Wenn das Deckungsbedürfniß der Contremine bereits behoben wäre, so würde damit nur die Geringfügigkeit der vorherigen Baissearrangements bewiesen werden und bei der Energielosigkeit, die die Haussepartei gegenwärtig zu ihrer Haupteigenschaft gemacht zu haben scheint, müßte die etwaige Fortdauer der festeren Strömung sogar in Frage gestellt bleiben. Obgleich von Wien sehr günstige Depeschen vorlagen und die von dort gemeldeten Course die hiesigen circa um 2 Thaler überragen, so blieb die Börse ihrer einmal gewählten Richtung treu und man begnügte sich lieber damit, die Geschäftsthätigkeit auf ein Minimum zu beschränken, als aus der Reserve herauszutreten. Die Contremine fühlte sich eines wirklichen Erfolges etwa erneuter Operationen nicht sicher und andererseits ermangelte der Haussepartei der Muth, in neue Unternehmungen einzutreten. So verfiel der Verkehr, der in ziemlich fester Stimmung eröffnet hatte, wieder jener Lustlosigkeit und Geschäftsstille, die absoluten Indifferentismus und dadurch bedingten Coursnachlaß zur Folge hat. Die internationalen Speculationspapiere setzten im ungefähren Niveau ihrer gestrigen Schlußcourse ein und behaupteten sich jetzt etwa auch unter Schwankungen nach abwärts auf dieser Höhe. Oesterr. Nebenbahnen waren nicht ohne Leben und konnten in vielen Fällen ihre Course erhöhen. Galizier steigend, Elisabeth-Westbahn und österr. Nordwestbahn Litt. B. beliebt. In auswärtigen Fonds blieb der Verkehr sehr beschränkt. Oesterr. Renten behaupteten sich nur schwach, Silberrente war in Cassawaare gesucht. Loospapiere wenig verändert, französische Rente ging zu gestriger Notiz um. Italiener eher fest. Türken erfuhren anfänglich eine Coursreduction, glichen dieselbe jedoch später wieder zum Theil aus und schließen bei regem Geschäft ziemlich fest. Amerikaner belebt und höher. Für Russische Werthe machte sich eine sehr günstige Stimmung bemerkbar. Bahn- und Pfd. St.-Anleihen sehr beliebt, auch Poln. Schatzanweisungen rege. Bodencredit wurde nur nach Ziehung lebhaft umgesetzt. Preuß. Fonds sehr fest, besonders Consols lebhaft und steigend. Deutsche Fonds vernachlässigt, Preuß. Prior. waren recht fest, besonderer Bevorzugung erfreuten sich einige 4½ % Effecten, wie Rheinische, Dortmund-Soest und Bergische, ferner Köln-Minden 4 pCt. und Rheinische 5 pCt. rege. Oesterreichische Prioritäten fest aber sehr still, Russische wenig verändert. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Stimmung weniger fest. Die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen eher weichend, leichtere Bahnen wenig beachtet. Schweizer Westbahn sehr fest und ziemlich rege. Bankactien bewegten sich sehr schwerfällig und erschienen daher matter, als sie es nach ihrer Coursbewegung zu sein schienen. Disconto-Commandit per ult. 166—165¾—167½, Centralbank für Industrie und Handel, sowie Centralbank für Bauten anziehend, Mecklenburger Bodencredit und Mecklenburger Hypothekenbank behauptet, Bank für Sprit lebhaft und steigend. In Wechslerbank dauern die Aufkäufe fort. Industriepapiere meist in guter Festigkeit, aber in ruhigem Verkehr. Pferdebahn begehrt, Immobilien, Nordend, Viehhof besser, desgleichen Baltischer Lloyd und Baltische Waggon, Linke Waggon sehr gesucht, Münnich niedriger, Hochdahl besser, Laura per ult. ungefähr zu 159½—157½—158½, Dortmunder Union 86—85½—86¼. Nach Schluß der Börse gewann die Stimmung entschieden an Festigkeit. (Bank- und H.-Z.)

Berlin, 14. Novbr. [In der letzten Sitzung der volkswirthschaftlichen Gesellschaft] wurde nochmals über die Eingriffe des Staates bei wirthschaftlichen Krisen debattirt, wobei Dr. A. Meyer das Wort nahm, weil er wegen seiner Entfernung vor dem Schluß der vorigen Sitzung nicht mehr in der Lage gewesen sei, als Referent auf die gegen seine Ausführungen erhobenen Einwendungen zu antworten. Auf die damals von einer Seite gemachte Bemerkung, daß die Debatte hierüber überflüssig sei, weil Niemand die Staatshilfe beanspruche, habe er zu erwidern, daß es darauf ankomme, was man unter „Staatshilfe" verstehe. Die Staatshilfe brauche nicht in einem directen Geschenk zu bestehen, sondern auch in der Gewährung von Credit aus Staatsmitteln, und er müsse diese Art von Staatshilfe, wenn sie durch vermehrte Ausgabe von Papiergeld geleistet werde, für tadelnswerth halten und das sei eben geschehen. Es stehe vollkommen fest, daß eine Gesellschaft im Monat Juni einen ausgedehnten Credit von Seiten der Preußischen Bank erhalten habe, die drei Monate später liquidiren mußte, und die wahrscheinlich unter günstigeren Bedingungen liquidirt haben würde, wenn der Credit rechtzeitig verweigert worden wäre. Indem die Wahlmannskörperschaften zu seiner großen Genugthuung diesen Gegenstand nicht berührt und dadurch festgestellt hätten, daß man diese Frage nicht als eine politische betrachte, müsse sie von anderer Seite in die Hand genommen und Erklärungen darüber gefordert werden, ob diese dort geschehenen Schritte nach einem vorbedachten Plane stattgefunden oder ob menschlicher Irrthum dabei vorgekommen. Die Sache sei um so wichtiger, als die Erledigung der Bankfrage durch die Reichsgesetzgebung bevorstehe. Auf die Bankfrage selbst sei er nicht eingegangen, weil dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung gestanden, er glaube aber, sich dahin aussprechen zu müssen, 1) daß der wirthschaftliche Vorgang, die Gewährung von Credit an eine industrielle Gesellschaft mit zweifelhaften Grundlagen, die schärfste Untersuchung vor den Augen der Oeffentlichkeit und der politischen Körperschaften verdiene, und 2) daß die Erfahrung, die bei dieser Gelegenheit gemacht worden, nicht unverwerthet für die zukünftige Bankgesetzgebung bleibe. Das seien die zwei praktischen Resultate, die er durch jenen Vortrag habe erzielen wollen und woran er noch heute festhalte. — Herr Rechtsanwalt Lipke bemerkt, daß die Frage, um die es sich hauptsächlich handeln müßte, die sei, ob überhaupt solche Institute, wie die Bank und die Seehandlung, denen die Verpflichtung auferlegt sei, Handel und Industrie zu fördern, nicht mehr schädlich als nützlich seien. Er sei allerdings der Meinung des Referenten, daß bei der Reichsbank, die geschaffen werden solle, gerade dieser Fall von großer Wichtigkeit sei, aber er müsse auch gestehen, daß zu einem Eingehen auf diese Frage ein umfassendes Material gehöre, das hier nicht vorliegt. — Herr Wackernagel hält es für schwierig, eine Kritik über die Bankverwaltung zu üben, wenn man nicht mit bestimmten Thatsachen auftreten könne oder wolle. Jedenfalls habe das Abgeordnetenhaus von dem der Bank vorgesetzten Minister eine nähere Auskunft über die Vorgänge in dem betreffenden vielgenannten Falle zu verlangen. Dem großen Publikum sei übrigens gar nicht der Gedanke gekommen, daß es sich um die Gewährung von „Staatshilfe" in dem gemeinhin damit verbundenen Sinne gehandelt habe; aber auch diejenigen, welche in der Gewährung eines Bankcredits an die vielgenannte Gesellschaft eine „Staatshülfe" nicht zu erblicken vermöchten, seien nichtsdestoweniger der Meinung, daß den für die Bankverwaltung maßgebenden Grundsätzen zuwider in dem gedachten Falle Bankcredit an Jemand gewährt worden sei, der ihn nicht verdient habe, daß also, abgesehen von der den betreffenden Bankbeamten durch ihre Vorgesetzten inzwischen etwa ertheilten Censur, Anlaß für die preuß. Volksvertretung vorhanden sei, sich mit der Frage zu beschäftigen, damit hierdurch für die Bankgesetzgebung des Reiches das Material gewonnen werde, um durch geeignete Bestimmungen im zukünftigen Bankgesetze bei einer etwa zu errichtenden Reichsbank die Möglichkeit einer derartigen unstatthaften Creditgewährung auszuschließen.

[Oels-Gnesener Eisenbahn.] In einer dieser Tage abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrathes der Oels-Gnesener Bahn ist in Würdigung der bedeutenden Anstrengungen, welche die Baugesellschaft Pleßner u. Co. bereits für die Fertigstellung der Bahn gemacht, beschlossen worden, derselben als Anerkennung hierfür sehr erhebliche Zahlungserleichterungen zu bewilligen; dieselbe wird in Folge dessen wahrscheinlich im Stande sein, schon vor Ablauf des kommenden Jahres jene Linie in Betrieb zu setzen. Der Grunderwerb auf der ganzen Strecke ist zum großen Theil beendet, die Erdbauten und Brücken sind stark in Arbeit, so daß an einzelnen Stellen mit dem Verlegen des Oberbaues in 6—8 Wochen vorläufig zum Zweck der Erleichterung der Bauausführung begonnen werden wird. Gelingt es inzwischen dem Bestreben der Gesellschaft, nach Norden (Nakel-Bromberg) und nach Süden (Oels-Brieg und Militsch-Breslau) Anschlüsse zu gewinnen, so entsteht eine Linie, welche die reichsten und mannigfachsten Verkehrschancen in sich vereinigt und den Unternehmern für ihr anfängliches Ausharren reichlichen Ersatz bieten wird. Die Bahn selbst aber kommt in Conitz in Schienenanschluß mit der Königl. Ostbahn, ferner oben und unten mit der Oberschlesischen Bahn, und endlich sowohl mit der Rechte Oder-Ufer- als auch mit der Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn. (Z. d. V. d. E. B. V.)

[Die Buschtiehrader Eisenbahn] hat durch Erlaß vom 30. October c. die Concession zum Baue und Betriebe einer Locomotiv-Eisenbahn von Falkenau an die böhmisch-sächsische Grenze bei Graslitz erhalten.

* [Oberschlesische Bank für Handel und Industrie.] Wir erhalten folgende Mittheilung: „Am 2. November d. J. fand eine Aufsichtsraths-Sitzung der Oberschlesischen Bank für Handel und Industrie in Beuthen O.S. statt, in welcher die Lage der Bank einer sorgfältigen und eingehenden Prüfung unterzogen wurde.

Bei dem kaum nennenswerthen Bestand eigener Effecten bietet dieselbe trotz einiger unvermeidlicher Verluste im Conto-Corrent-Verkehr keinerlei Besorgniß.

Die Direction hat durch Asservirung eines guten Wechselportefeuille in Höhe einer viertel Million (dem vierten Theil des Gesammt-Capitals) Vorsorge getroffen, selbst noch bei kritischeren Zeiten allen ihren Verpflichtungen nachzukommen."

[Die Bank für Handel und Industrie in Berlin] sendet der „Frankf. Ztg." das beifolgende Schreiben, dessen Veröffentlichung wir hier im Wortlaute folgen lassen:

Berlin, den 12. November 1873.

An die Redaction der „Frankfurter Zeitung" zu Frankfurt a. M.

Die „Berliner Börsen-Zeitung" brachte in ihrer Abend-Ausgabe vom 8. c. Nr. 523 die Notiz, daß die Handels-Gesellschaft und die Norddeutsche Bank in dem bekannten Processe gegen die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn auch in zweiter Instanz ein obsiegendes Urtheil erlangt habe.

In seiner heutigen Abendausgabe Nr. 529 kommt das genannte Blatt auf diese Angelegenheit nochmals zurück und erwähnt dabei auch eines angeblich sehr allgemein verbreiteten Gerüchts, daß die Darmstädter Bank sich dem Directorium der Freiburger Bahn gegenüber für den Schaden stark gemacht haben soll, so daß etwa ein Prozeß wegen dieser Angelegenheit entstehen könnte.

Um eine weitere Verbreitung dieser unrichtigen Angaben zu verhüten, theilen wir Ihnen ergebenst mit, daß

1) der fragliche Proceß in erster Instanz zu Gunsten der Eisenbahn-Gesellschaft entschieden ist, daß somit das Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Breslau mittelst des Rechtsmittels der Revision angefochten werden kann, daß
2) die Behauptung bezüglich der durch die Darmstädter Bank übernommenen Verpflichtung zur Schadloshaltung der Eisenbahn-Gesellschaft für den Fall eines ungünstigen Ausganges des Prozesses durchaus erfunden ist.

Wir empfehlen uns Hochachtungsvoll

Bank für Handel und Industrie.

(Folgen Unterschriften.)

Verloosungen.

[Posener Rentenbriefe.] Ziehung vom 13. November, zahlbar 1ten April 1874.

Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 67 117 147 166 400 421 425 496 528 1437 455 580 676 731 2107 333 394 456 628 699 934 3002 387 463 4160 432 602 796 814 5105 388 530 653 6198 346 441 511 671 780 7054 142 271 796 821 866 932 951 997 8164 243 583 770 834 9036 148 175.

Lit. B. à 500 Thlr. Nr. 15. 212 416 419 504 522 540 553 603 692 815 925 1226 684 2071 174 205.

Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 61 407 564 704 768 772 916 946 948 1060 210 303 342 380 39[illegible] 493 522 548 655 812 840 922 2099 333 434 468 648 907 3016 300 773 846 4246 413 449 480 574 5282 336 608 6357 674 699 856 919 993 7046 225 3[illegible]5 8[illegible]0 8093 127. 419.

Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 50 278 547 559 621 751 811 844 860 1024 160 226 325 348 499 657 2015 160 196 221 263 396 479 819 3093 345 400 455 4089 302 317 343 724 5136 177 311 631 820 828 893 6035. 144 163.

Lit. E. à 10 Thlr. 7301—7310.

(Sämmtliche Rentenbriefe Lit E. Nr. 1 bis 7310 sind verloost resp. gekündigt.)

[Prämien-Anleihe der Stadt und Provinz Reggio di Calabria von 1870 (120 Francs-Loose).] Verloosung vom 1. November 1873. Auszahlung und zwar in Gold vom 1. März 1874 ab in Berlin bei dem Berliner Bankinstitut Joseph Goldschmidt u. Co.

Nr.	Frcs.	Nr.	Frcs.	Nr.	Frcs.
44031	10000	78630	200	102057	150
15149	400	57856	150	72749	150
67462	400	63842	150	29163	150
82031	300	44525	150	89834	150
43450	300	49765	150	1846	150
36222	200	11889	150	90082	150
78751	200	34811	150		

Berlin, 14. November. [Productenbericht.] Roggen matt und bei schwachem Handel auf Termine eine Kleinigkeit billiger erlassen. Waare in leidlich guter Frage. — Roggenmehl ermattete im Laufe der Börse. — Weizen sehr matt und besonders nahe Lieferung billiger käuflich. — Hafer loco unverändert, Termine behauptet. — Rüböl matter, Preise zu Gunsten der Käufer. — Spiritus war loco und per November fest, spätere Sichten wurden aber ganz vernachlässigt.

Weizen loco 75—94 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Bahn bez., weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pro October-November 89½—89 Thlr. bez., December 87¾ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 1874 86½—86¼ Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 85 Thlr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 89¼ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 64—74 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 64¼—65½ Thlr. ab Kahn bez., geringer russischer 62—64 Thlr. ab Kahn bez., neuer — Thlr. bez., inländischer 70—73¾ Thlr. ab und frei Bahn bez., pr. October-November 65—64½ Thlr. bez., December 64½—64¼ Thlr. bez., December-Januar 63¼—63 Thlr. bez., pro Frühjahr 63¼—63 Thlr. bez.,

Mai-Juni 62¾—62½ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 59—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 51—60 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer und böhmischer 56—58 Thlr. bez., galizischer — Thlr., ost- und westpreußischer 55—57 Thlr. bez., pommerscher 56—59 Thlr. ab Bahn bez., per October-November 57¼ Thlr. bez., November-December 55¾ Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 55½—¼—⅜ Thlr. bez., Mai-Juni 55¾ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 64—70 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr. — Weizenmehl Nr. 0 12½—11⅜ Thlr., Nr. 0 u. 1 11½—11 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10⅔—10 Thlr., Nr. 0 u. 1 9⅝—9⅓ Thlr., pr. 100 Kilo unversteuert incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1: pr. October-November 9 Thlr. 28—27 Sgr. bez., November-December 9 Thlr. 21—19 Sgr. bez., December-Januar 9 Thlr. 15—13 Sgr. bez., Januar-Februar 9 Thlr. 13—11 Sgr. bez., Februar-März 9 Thlr. 10 Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 9 Thlr. 10—8½—9½ Sgr. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 19⅓ Thlr. bez., per October-November 19¼—19⅙ Thlr. bez., November-December 19¼—19⅙ Thlr. bez., December-Januar 19¼—19⅙ Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., April-Mai 21⅓—21⅙—21⅙ Thlr. bez., Mai-Juni 21⅓ Thlr. Gld. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 9½ Thlr. bez., per October-November 9¼ Thlr. bez., November-December 9¼ Thlr. bez., December-Januar 9¼ Thlr. bez., Januar-Februar 9⅝ Thlr. bez., April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr. — Spiritus per 10,000 pCt., loco „ohne Faß" 21 Thlr. 13 Sgr. bez., amtlicher Durchschnittspreis — Thlr. — Sgr., per October-November 20 Thlr. 25—27—26 Sgr. bez., November-December 20 Thlr. — Sgr. bez., December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 20 Thlr. 8—6—7 Sgr. bez., Mai-Juni 20 Thlr. 11—10 Sgr. bez., Juni-Juli 20 Thlr. 20 Sgr. bez., Juli August 21 Thlr. — Sgr bez. Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 20 Thlr. 26 Sgr.

Breslau, 15. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war ohne Bedeutung bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten gut gefragt, pr 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅙ bis 9¼ Thlr., gelber 8—8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 7⅙ bis 7¾ Thlr., feinste Sorte 7 11/12 Thlr. bezahlt.

Gerste mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 6⅚ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer höher, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5 7/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gesucht, pr. 100 Kilogr. 6—6⅚ Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4—4⅙ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4¼—4½ Thlr., blaue 3⅚ bis 4 Thlr.

Bohnen mehr zugeführt, pr. 100 Kilogr. 6⅔—6⅚ Thlr.

Mais offerirt, pr. 100 Kilogr. 5⅔—6 Thlr.

Oelsaaten etwas höher.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	10	—	7	20	—	8	5	—
Winter-Rübsen	7	7	6	7	17	6	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	15	—	7	27	6	8	2	6
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 96—100 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat nur neue rothe zugeführt, rothe fester, neue 13—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ruhiger, 9—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 14. Nov., Nachm. 2 U. 30 M. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 93¼. Wien. Wechsel 102⅝. Franzosen*) 327. Hess. Ludwigsb. 147¾. Böhm. Westb. 217¾. Lombard.*) 167⅛. Galizier 209½. Elisabethbahn 222. Nordwestbahn 199. Elbthalbahn — —, dto. Priorit. —. Oregon 16¼. Creditactien*) 221¼. Russische Bodencredit 88¾. Russen 1872 94¼. Silberrente 64¾. Papierrente 59⅝. 1860er Loose 90. 1864er Loose 148⅞. Ungar. Loose —. Raab-Grazer Loose 75¾. Amerikaner 97¾. Darmstädt. Bank 371. Darmst. Zettelbank —. Provinz-Disconto-G. 96⅝. Brüssl. Bank 100¾. Berl. Bankv. 86⅞. Frankf. Bankverein 90⅞. Frankf. Wechslerbank 76⅝. Nationalbank 980. Meininger Bank 110⅞. Schiff'sche Bank —. Hahn'sche Effectenbank 116⅞. Wiener Union —. Continental 93. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia —. Dresdener Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Fest und beliebt. Creditactien lebhaft, Bahnen und Banken anziehend.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 221¾, Franzosen 326¾, Lombarden 167.

Frankfurt a. M., 14. Novemb., Abends. [Effecten-Societät.] Creditactien 220⅞. Franzosen 325¾. Lombarden 167. Silberrente 64⅞. Hahn'sche Effectenbank —. Provinzial-Disconto-Gesellschaft —. Meininger Bank —. Bankactien —. Continental —. Staatsbahn —. 1860er Loose —. Galizier —. Elisabethbahn 222. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr. Nationalbank —. Darmstädter —. Deutsch-österr. Bank —. Frankf. Bankv. —. Ungarische Loose —. Wenig Geschäft.

Dresden, 14. November, 2 Uhr. Credit 125⅞. Lombarden 95⅛. Silberrente 63⅞. Sächs. Creditb. 76⅞. Sächs. Bank (alte) 144. do. (junge) 137. Leipziger Credit 146⅞. Dresdener Bank 91. do. Wechslerb. 72. do. Handelsbank 68. Sächsischer Bankverein 71. Oesterreichische Noten 87⅞. Lauchhammer —. Ziemlich fest.

Hamburg, 14. Novbr., Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe —. Silberrente 64. Oesterr. Creditactien 188⅜. do. 1860er Loose 89⅞. Nordwestbahn 423. Franzosen 686. Lombarden 358. Italienische Rente 57⅞. Vereinsbank 120. Laurahütte 158⅞. Commerzbank 93⅞. do. II. Em. —. Norddeutsche Bank 135⅞. Provinz.-Discontobank 95⅞. Anglo-deutsche Bank 56. do. neue 72⅞. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 85⅞. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anl. —. Amerikaner de 1882 93⅞. Köln-M.-St.-A. 143⅞. Rhein.-E.-St.-A. 135⅞. Berg.-Märkische 104⅞. Disconto 4⅞ pCt. Fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 08 Br., 20, 02 Gd., London kurz 20, 48 Br., 20, 40 Gd., Amsterdam 167, 50 Br., 166, 70 Gd., Wien 173, 00 Br., 171, 00 Gd., Paris 78, 80 Br., 78, 40 Gd., Petersburger Wechsel 264, 50 Br., 262, 50 Gd., Frankfurt a. M. 118, 50 Br., 117, 50 Gd.

Hamburg, 14. November [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, Roggen loco fest, beide auf Termine ruhig. Weizen pr. 12⁄ loco pr. November pr. 1000 Kilo netto 234½ Br., 233½ Gd., pr. November-Decbr. pr. 1000 Kilo netto 234½ Br., 233½ Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 258 Br., 257 Gd. Roggen pr. November 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. November-Decembr. pr. 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd., pr. April-Mai 190 Br., 189 Gd. Hafer fester. Gerste still. Rüböl still, loco 61, pr. Mai pr. 200 Pfund 65⅝. Spiritus matt, pr. November pr. 100 Liter 100 Procent 55, pr. November-December, pr. Januar-Febr. 52½, pr. April-Mai 53. Kaffee ruhig; Umsatz 1000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 13, 50 Br., 13, 30 Gd., pr. November 13, 30 Gd., pr. November-December 13, 40 Gd.

Liverpool, 14. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest, Tagesimport 15,000 Ballen, davon 4000 B. amerikanische.

Liverpool, 14. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen. Davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Fest.

Middl. Orleans 8⅝, middl. amerikanische 8⅜, fair Dhollerah 5⅞, middl. fair Dhollerah 5⅜, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 3⅞, fair Broach 5⅞, new fair Domra 6⅛, good fair Domra 6⅜, fair Madras 6, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 9⅛. Anfänge ⅛ theurer.

Upland nicht unter low middling November-Lieferung 8⅜, desgl. nicht unter good ordinary October-December-Verschiffung 8⅜, December-Januar-Verschiffung 8⅜, Januar-Februar-Verschiffung 8⅜.

Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 270,000, davon amerikan. 130,000.

Manchester, 14. November, Nachm. 12r Water Armitage 9, 12r Water Taylor 11, 20r Water Nicholls 12⅞, 30r Water Gidlow 14⅛, 30r Water Clayton 14⅜, 40r Mule Mayoll 13, 40r Medio Wilkinson 14¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 14¼, 40r Double Weston 14¼, 60r Double Weston 16⅛. Printers 16/16 34/50 8¼pfd. 123. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Berliner Börse vom 14. November 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	6½	141⅝ bz.
do. do.	2 M.	6½	140⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.16 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 300 Thlr.	8 T.	6	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	9	6.20⅞ bz
Paris 300 Frcs.	10 T.	7	80 bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	7½	88⅜ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	7½	80⅝ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	87½ bz.
do. do.	2 M.	5	87B. 86⅞ G.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	101⅝ bz.
do. consolid.	4½	105⅛ bz.
do. 4%ige	4	97⅞ B.
Staats-Schuldscheine	3½	92¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	118⅞ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¾ bz.
Pfandbr. Berliner	4½	100 G.
Pfandbr. Pommersche	3½	81 B.
Pfandbr. Posensche	4	90 B.
Pfandbr. Schlesische	3½	81¾ B.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	95⅜ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	95⅛ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	94¼ B.
Rentenbriefe Preussische	4	95 bz.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	96 G.
Rentenbriefe Sächsische	4	97⅜ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	95 G.
Badische Präm.-Anl.	4	108¾ bz
Baiersche 4% Anleihe	4	111⅞ G.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	92½ bz. G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69⅞ bz.
Badische 35 Fl.-Loose 38⅛ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 20⅞ bz.
Oldenburger Loose 37¼ bz G.

Louisd'or 110⅝ G.	Dollars 1.11¾ bz
Sovereigns 6.23¾ bz	Frmd. Bkn. 99 4/5 bz
Napoleons 5.10½ G.	Oest. Bkn. 87¾ bz
Imperials 5.15¾ bz	Russ. Bkn. 81 bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	101 bz G
do. rückbz. à 110	5	104½ bz.
do. do. do.	4½	96⅞ G.
Unk. H. d. Pr. B.-Crd.-B.	5	93 G.
do. III. Em. do.	5	90¼ bz. G.
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	86½ bz.
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	98¼ bz.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	104⅛ G.
do. do. II. Em.	5	103 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	89½ bz. B.
Oest. Silberpfandbr.	5	52½ bz.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	67 B.
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100 bz. G.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	83½ bz.
Südd. Bod. Cred.-Pfdb.	5	101 bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	57½ G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	63⅞ bz G.
do. Papierrente	4⅕	59⅝ b.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	89⅞ bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	86¼ b.
do. Credit-Loose	—	163 B.
do. 64er Loose	—	84½ bz. B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	132½ G.
do. do. 1866	5	129⅜ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	82½ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78⅞ bz. G.
Poln. Pfandbr. III. Em	4	74⅝ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63¾ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	98¾ bz.
do. do. p. 1885	6	100 bz. G.
do. 5% Anleihe	5	98 bz. G.
Französische Rente	5	90½ B.
Ital. neue 5% Anleihe	5	57½ bz. G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	90½ bz. G.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	75½ B.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	44¼ bz.
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	68⅝ bz. G.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9¾ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Mark. Serie II.	4½	101¼ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83 B.
do. do. VI.	4½	99 G.
do. Nordbahn	5	102¼ B.
Berlin-Görlitz	5	103½ G.
do.	4½	99 G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98¾ G.
do. do. G.	4½	98¾ G.
do. do. H.	4½	99¾ G.
Cöln-Minden III.	4	90½ B.
do. do.	4½	100 bz. G.
do. IV.	4	90¾ bz. G.
do. V.	4	90½ B.
Halle-Sorau-Guben	5	100¼ G.
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	94 B.
do. do. III.	4	92¾ B.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	82 B.
do. C.	4	— —
do. D.	4	90⅝ G.
do E.	3½	81¼ G.
do. F.	4½	99¾ G.
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	100¼ bz. B.
do.	5	102⅜ bz.
do. Brieg-Neisse	4½	99 G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	102⅛ G.
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99½ G.
do. do. III. Em.	4½	99½ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101⅜ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101½ G.
Schlesw. Eisenbahn.	4½	97½ B.
Chemnitz-Komotau	5	90 B.
Dux-Bodenbach	5	83½ bz.
Prag-Dux	5	81½ B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	91 bz. B
do. do. neue	5	86½ bz.
Kaschau-Oderberg	5	75 bz. B
Ung. Nordostbahn	5	61 bz. B.
Ung. Ostbahn	5	55 b.
Lemberg-Czernowitz	5	63¾ B.
do. do. II.	5	75½ bz. B.
do. do. III.	5	65¼ G.
Mährische Grenzbahn	5	75 B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	43 B.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83½ B.
Oesterr.-Französische	3	300 bz. B.
do. do. neue	3	284 bz. G.
do. südl. Staatsbahn	3	244 bz G.
do. neue	3	244 bz. G.
do. Obligationen	5	83½ bz.
Warschau-Wien II.	5	96 bz. G.
do. III.	5	95¾ B.
do. IV.	5	95¼ bz.

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	1	4	30¼ bz
Berg.-Märkische	7½	6	4	104⅝ à ⅛ bz.
Berlin-Anhalt	18½	17	4	148 bz.
do. Dresden	—	5	5	63 bz.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	99 bz B.
Berlin-Hamburg	10⅝	12	4	201 bz. G.
Berliner Nordbahn	—	5	5	30¾ bz.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	113⅞ bz.
Berlin-Stettin	11 5/12	12¾	4	151½ bz. B.
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	92⅜ bz.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	97½ bz.
do. neue	—	5	5	94¾ bz.
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	143¼ a 3¼ bz
do. neue	5	5	5	107 bz.
Cuxhav. Eisenbahn	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	36½ bz.
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	7	5	89¾ à 90¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	0	4	42⅞ bz.
Hannover-Altenb.	5	5	5	47½ bz. G.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	59⅝ bz. G.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	68¾ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	183¼ bz.
Märk.-Posener	0	0	4	41⅝ bz. G.
Magdeb.-Halberst.	8½	8⅝	4	124⅞ B.
Magdeb.-Leipzig.	16	14	4	256⅞ B.
do. Lit. B.	4	4	4	95 bz. G.
Mainz-Ludwigshaf.	11	11 6/10	4	147¼ bz.
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97½ bz.
Oberschl. A. u. C.	13⅜	13⅜	3½	178⅝ bz.
do. B.	13⅜	13⅜	3½	160 bz.
do. D.	—	—	5	168 bz. G.
Oester. Fr.-St.-B.	12	10	5	186 a 6¼ bz
Oester. Nordwestb.	5	5	5	113⅛ bz. G.
Oester. südl. St.-B.	4	4	5	94¼ a 5¼ b
Ostpreuss. Südbhn.	0	0	4	33½ bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	118⅜ bz. G.
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	63 bz.
Rheinische	10	9⅖	4	134½ à 5¾ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	25⅞ bz. G.
Rumän. Eisenbahn	5½	3⅗	5	33¾ bz.
Schweiz. Westbhn.	2	1⅗	4	37 bz. B.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100 G.
Thüringer	10½	9	4	129 bz. G.
Warschau-Wien	12	10	5	80¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	103¼ bz.
Berlin. Nordbahn	—	5	5	41⅞ bz
Breslau-Warschau	5	5	5	25 bz.
Halle-Sorau Guben	5	0	5	63 bz. B.
Hannover-Altenb.	5	5	5	69 B.
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	74⅜ bz. G.
Märkisch-Posener	1⅝	0	5	68⅞ bz.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78 bz G.
do. Lit. C.	—	5	5	101¼ bz. G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	66½ bz. G.
Pomm. Centralb.	5	5	5	17⅝ bz.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	118⅛ G
Rumän. (40% Einz.)	—	—	8	83 bz.
Saal-Bahn	—	5	5	45⅛ bz. G.

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	—	7½	5	55½ G.
Allg. Deut. Hand.-G	—	9¼	5	35 bz. G.
Berliner Bank	15	14	4	67¾ bz. G.
Berl. Bankverein	16	18	5	85⅞ bz.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 8/10	4	281¾ B.
Berl. Handels-Ges.	12½	12½	4	118¼ bz G
Berl. Lombard-Bk.	5	11¼	5	40 B.
Berl. Makler-Bank	25⅜	11	4	99¼ bz.
Berl. Prod.-Makl. B.	—	8½	5	95 bz.
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	46¾ bz G
Braunschw. Bank	8½	8⅜	4	118 B
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	13	10	4	67½ bz. G.
Bresl. Handels-Ges.	4¼	9	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	30	5	74 B.
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	4¼	7	5	86 B.
Br. Pr.-Wechsl.-B	—	12	4	— —
Bresl. Wechslerbk.	12	12	4	57½ bz
Centralb. f. Genos.	12	14	4	66 bz. G.
Coburg. Cred.-Bk.	10¼	7¼	4	70 bz G.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	112½ G.
Darmst. Creditbk.	15	15	4	148 bz
Darmst. Zettelbank	8	7	4	101⅞ bz.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	8	4	78 et bz. G.
Deutsche Unionsb.	11½	9½	4	68½ bz. G.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	168¼ bz.
Genfer Bank	—	—	fr.	4⅜ bz. G.
Genossensch.-Bnk	10¾	10⅜	4	108 bz G.
do. junge	—	—	4	102½ G.
Gwb. Schuster u. C.	10⅜	10	4	55¼ bz.
Görlitzer Vereinsb.	—	10	4	— —
Goth. Grundcred. B.	9	9½	4	95¾ bz.
Hamb. Nordd. Bnk.	12⅗	13⅜	4	136½ bz.
do. Vereins-B.	11¼	13¼	4	120½ B.
Hannov. do.	5⅖	6⅗	4	102⅜ bz. G.
do. Disc.-Bk.	—	5	5	67 bz.
Hessische Bank	—	6⅜	4	48 B.
Königsb. do.	11	8	4	64¼ et bz. G
Landw. B. Kwilecki	14	—	5	50 bz. B.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	147½ bz.
Luxemburger do.	12	12	4	115 bz. G.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	105 B.
Meininger do.	12	12	4	109 bz. G.
Moldauer Lds. Bk.	6	4	4	36 B.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	5	46 bz. G.
Nordd. Grundcr.-B.	8	13¾	4	78 bz. G.
Oberlausitzer Bnk.	10¾	8 3/10	4	64 bz. G.
Oest. Credit-Actien	17½	18¾	5	126 à 5¾ bz
Ostdeutsche Bank	—	8	4½	63 bz. B.
Ostd. Product.-Bk.	—	8½	5	29 G.
Posener Bank	6⅘	6½	4	105 G.
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	—	8	4	7½ G.
Preuss. Bank-Act.	12 8/10	13½	4	175 bz.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	15	4	58¾ bz. G.
Pr. Centr. Bod.-Cr.	9½	9½	5	112½ bz. G
Pr. Credit-Anstalt	—	24	4	56⅛ bz. G.
Prov.-Wechsl.-Bk.	—	7½	5	89⅛ G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	141¾ G.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	75 G.
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	111 bz B.
Schl. Centralbank	—	13	5	— —
Schl. Vereinsbank	—	9	5	88¼ G.
Thüringer Bank	9	14	4	103¼ bz. G.
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	5	17 B.
Weimar. Bank	7	8	4	106 B.
Wiener Unionbank	16½	5	5	70 bz G.
Berl. Eisenb.-Bd. A.	10½	11½	5	140½ G.
Märk. Schl. Masch. G	—	0	5	29¾ bz
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	80½ bz G
Westend, Comm. G.	16	17	5	14⅝ bz. G.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	5	121 et bz G.
Schl. Feuervers.	20	17½	5	118 B.
Donnersmarkhütte	—	—	5	58¾ bz. G.
Königs- u. Laurah.	12¼	29	5	158⅜ bz.
Lauchhammer	7	9	5	79 bz. G.
Marienhütte	—	14	6	79 G.
Minerva	0	—	5	24 G.
Moritzhütte	—	—	5	65 B.
O. Schl Eisenwerke	—	11	5	37 G.
Redenhütte	—	10	5	47¼ bz B
Schl. Kohlenwerk	—	9	5	84 bz. G.
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	94 bz
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	95 bz.
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	139½ bz
Vorwärtshütte	—	8	5	51 bz. G.
Baltischer Lloyd	10	0	5	37 bz G.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	— —
Bresl. E. Wagenbau	7	7½	5	51 G.
do. ver. Oelfabr.	—	—	5	65 bz
Erdm. Spinnerei	—	9	5	56⅞ bz. B.
Görlitzer Eisenb. B.	0	0	5	43¼ bz
Hoffm's Wagg. Fab.	—	6	5	44 G
Obrschl. Eisenb.-B.	6	14	5	94¾ bz.
Schl. Leinenindust.	10	9	5	89½ bz B.
S. Act.-Br. (Scholtz)	9	—	5	35¼ G.
do. Porzellan	—	7	4	84 B.
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	18 G.
do. Wagenb.-Anst.	—	9	4	47 bz G.
Schl. Wollw.-Fabr.	—	10	4	28½ G

Petersburg, 14. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32 5/16, do. auf Hamburg 3 Mon. 272¾, do. auf Amsterdam 3 Monat 161⅛, do. auf Paris 3 Monat 342½, 1864er Prämien-Anleihe (gestpl.) 158¼, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 155¾, Imperials 6, 16, Große Russische Eisenb. 141¾, Internat. B. I. Emiss. —, do. II. Emiss. 106¾ bez.

Petersburg, 14. Nov., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 45, Aug. 47. Weizen loco 14. Roggen loco 8, pr. Mai 8, 20. Hafer loco —. Mai 4, 60. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 13¼. Wetter: Frost.

Glasgow, 14. November. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 108 Sh.

Liverpool, 14. Novbr. [Getreidemarkt.] Weizen fest, Mehl stetig, Mais 9 D. höher. — Wetter: Trübe.

Antwerpen, 14. November, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 36¼. Roggen fest, amerikanischer 29¼. Hafer behauptet, Königsberg —. Gerste begehrt, französische 27.

Antwerpen, 14. Novbr. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco, pr. November 35½ bez. u. Br., pr. December 35½ bez. u. Br., per Januar 37 bez. u. Br., pr. Februar-März 36½ bez. u. Br. — Weichend.

Amsterdam, 14. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. März 380, pr. Mai 376. — Roggen loco höher, pr. März 245½, pr. Mai 243½. Rüböl loco 35, pr. Herbst 35, pr. Mai 36⅝. — Wetter: Schön.

Bremen, 14. November. Petroleum ruhig, Standard white loco 14 Mk. 25 Pf. bez.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolfs Telegr.-Bureau.)

Wien, 14. Nov., Abends. Der Sechsunddreißiger-Ausschuß berieth die Hilfsanleihe-Vorlage. Der Finanzminister erklärte, allen Amendements zuzustimmen, welche die möglichste Sicherung betreffs der Rückzahlung der geleisteten Vorschüsse bezwecken. Der Ausschuß bejahte die auf das Princip der Staatshilfe bezüglichen Vorfragen.

Bern, 14. November. Morgen findet die internationale Verification der Tunnelbauten der St. Gotthardbahn statt. Deutschland wird bei derselben vertreten sein durch den Oberbaurath Kinel, Italien durch die Inspectoren Biglia und Ferruci, sowie durch den Ober-Ingenieur Massa, die Schweiz durch den Bundesrath Scherer und den Inspector der Gotthardbahn Koller.

Bern, 14. November. Der Ständerath hat heute beschlossen, sich bis zum 4. December zu vertagen. Dem Präsidium wurde anheimgegeben eventuell eine frühere Wiedereinberufung vor diesem Termine zu veranlassen, falls eine solche als nothwendig erscheinen sollte.

Paris, 14. November. Das rechte Centrum beharrt bei seinen früher gefaßten Beschlüssen und hat seine zur Fünfzehner-Commission gehörigen Mitglieder beauftragt, sich mit der Regierung zu verständigen. — Dem Vernehmen nach wollen die früheren Deputirten von Elsaß-Lothringen morgen eine Erklärung des Inhalts veröffentlichen, daß sie ferner an den Arbeiten der Nationalversammlung nicht theilnehmen könnten.

Paris, 14. Nov., Abends. Die Regierung ist dem Vernehmen nach mit den Fractionen der Rechten einverstanden, an der zehnjährigen Verlängerung der Gewalten Mac Mahon's festzuhalten, eine bedingte Verlängerung oder eine nicht für die nächste Zeit bestimmt festgestellte nicht zu acceptiren. Die Fractionsversammlung des rechten Centrums beschloß die Aufrechterhaltung der früheren Beschlüsse.

Versailles, 14. Nov., Abends. Die Nationalversammlung berieth den Antrag, welcher die Personen des Heeres und der Marine für nicht wählbar zu Deputirten erklärt, und beschloß nach lebhafter Debatte die Dringlichkeit.

[Neue Stylproben von Vacano.] Wir haben neulich eine Sammlung von amüsanten Stylproben, eine kleine Blumenlese aus Herrn Emil Maria Vacanos Werken mitgetheilt. Vielleicht interessirt auch das folgende Bouquet Vacanoscher Ausdrücke, umsomehr, als sie alle einer Seite einer im Neuen Blatt veröffentlichten Novelle Vacanos „Die neue Gouvernante" entnommen sind: Gräfin Nesti stand ganz nahe bei ihm und ihre Hand ruhte auf dem Sammet seines Sitzes. Sie war so kindisch, so lichtblau, wie möglich. — — „Ach" lächelte er mit den weißesten Zähnen, — — Er kannte das Frauenherz wohl; er wußte, daß selbst das treueste nicht zürnen kann, wenn Jemand Gefallen an ihnen findet und dies gesteht. — — Am andern Tage war trübes, nebeliges Wetter und die trüben und feuchten Nebel zogen sich so dicht und compact um Schloß Wasserwald zusammen, daß man nach der Versicherung sämmtlicher Bewohner „die Hand vor den Augen nicht sah". An den hohen Parkbäumen zerrissen sich diese abscheulichen weißen Schleier, ohne sich dabei zu zertheilen. — — „Sie bringen mir eine Post vom Grafen?" fragte Gräfin Nesti nebelfaul. — —

[Von einem Prediger.] „Ihr seid Kinder des Teufels", sagte neulich ein Mormonenprediger zu seinen Zuhörern und denselben Abend behandelte er das Thema: „Kinder gehorchet euren Eltern".

[† Dr. Heinrich Künzel.] Am 11. November verschied zu Darmstadt plötzlich Hofrath Dr. Heinrich Künzel, ein Mann, dessen Ruf als Dichter, Geschichtsschreiber, Publicist weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes, um dessen Ethnographie er sich besonders verdient gemacht hat, hinausging. Als Bearbeiter der Macaulay'schen Schriften, der Lamb'schen Shakespeare-Erzählungen und vieler ähnlicher Werke war er namentlich auch in Großbritannien sehr hoch angesehen und ein stets willkommener Gast. Er war es auch, der in den Vierziger Jahren das erste deutsche Schauspiel mit Emil Devrient u. A. nach London führte und daselbst rühmlich leitete. Lange Jahre hindurch Professor der Geschichte und Literatur an der polytechnischen Schule seiner Vaterstadt, war er nebenbei unermüdlich thätig bei allen möglichen gemeinnützigen Unternehmungen. Namentlich hat er auch das Gebiet des Freimaurerwesens durch seine historischen Forschungen bereichert. Der Rede in hohem Grade mächtig, ein stylgewandter Schriftsteller, ein allzeit fertiger Poet, ein vielbeliebter Mittelpunkt der Gesellschaft, ist mit ihm eine Kraft zu Grabe gegangen, von der noch viel Schönes und Gutes hätte erwartet werden dürfen. Seine ihn überlebende Gattin ist die einzige Schwester des k. k. Ministerialraths Dr. Wilhelm Ritter v. Hamm in Wien.

Das 28. Stück des Gesetzblatts für Elsaß-Lothringen enthält unter Nr. 181 die Uebereinkunft, betreffend die Festsetzung der deutsch-französischen Hoheitsgrenze in der Gemeinde Avricourt durch Beschluß der internationalen Grenz-Regulirungs-Commission, vom 24. bis 27. August 1872; unter Nr. 182 die Uebereinkunft, betreffend die Festsetzung der deutsch-französischen Hoheitsgrenze in den Gemeinden Raon les Leaux und Raon sur Plaine durch Beschluß der internationalen Grenz-Regulirungs-Commission, vom 28. bis 31. August 1872; und unter Nr. 183 die Bekanntmachung, betreffend die portopflichtige Correspondenz zwischen den Behörden des Reichs und Oesterreich-Ungarns, vom 31. October 1873.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.